

Zeidler: VO Erkenntnislehre

Einleitung

Erkenntnislehre – Erkenntnistheorie – Erkenntniskritik
Der Radikale Skeptizismus und das
ABCdarium der Erkenntnis

Begründungstheorie (Transzendente Dialektik)

Das Begründungsstrilemma
Was heißt Vernunft?
Schlußlogische Letztbegründung

Bestimmungstheorie (Transzendente Analytik)

Prinzipien der klassischen Logik
Kategorienlehre

Zur Geschichte der Erkenntnistheorie

Ars inveniendi (Bacon, Descartes)
Erkenntnispsychologie (Engl. Empirismus)
Erkenntniskritik (Kant)
Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (19./20. Jhdt.)



Gorgias von Leontinoi (ca. 480 – 380 v.Chr.): *Über das Nichtseiende oder über die Natur*

Radikaler Skeptizismus

- I. Es ist nichts.**

- II. Wenn etwas wäre,
könnte es nicht erkannt werden.**

- III. Gäbe es dennoch Erkenntnis,
könnten wir sie nicht mitteilen.**

Gorgias von Leontinoi (ca. 480 – 380 v.Chr.): *Über das Nichtseiende oder über die Natur*

Radikaler Skeptizismus

negiert die Möglichkeit der Erkenntnis, indem er negiert ihren

I. Es ist nichts.

Sachbezug

**II. Wenn etwas wäre,
könnte es nicht erkannt werden.**

Subjektbezug

**III. Gäbe es dennoch Erkenntnis,
könnten wir sie nicht mitteilen.**

Sprachbezug

ABCdarium der Erkenntnis

(A) Erkenntnis ist Wissen von *etwas*.

Wissen von etwas zu sein bedeutet, daß die Erkenntnis Bezug auf etwas hat.
Wissen, das sich zur Erkenntnis qualifiziert, hat Bezug auf das *Erkenntnisobjekt*,
das den Sachbezug der Erkenntnis ausmacht.

ABCdarium der Erkenntnis

(B) Erkenntnis ist *jemandes* Wissen.

Jemandes Wissen zu sein bedeutet, daß die Erkenntnis jemandes Vollzug ist. Sie ist Vollzug des *Erkenntnissubjekts*, das den Subjektbezug der Erkenntnis ausmacht.

ABCdarium der Erkenntnis

(A) Erkenntnis ist Wissen von *etwas*.

(B) Erkenntnis ist *jemandes* Wissen.

(AB) Erkenntnis ist *jemandes* Wissen von *etwas*.

Jemandes Wissen von etwas zu sein bedeutet, daß die Erkenntnis Einheit von Vollzug und Bezug ist – als solche ist sie Beziehung. Als Vollzug des Erkenntnissubjekts und Bezug auf das Erkenntnisobjekt ist sie Beziehung von Erkenntnissubjekt und Erkenntnisobjekt.

ABCdarium der Erkenntnis

(C) Erkenntnis ist *vermittelbares Wissen*.

Vermittelbares Wissen zu sein bedeutet, daß die Erkenntnis nicht nur jemandes Wissen von etwas ist, sondern darüber hinaus von der Bestimmtheit ist, daß dieses Wissen dargestellt und zu anderem Wissen in Beziehung gesetzt werden kann. Vermittelbares Wissen zu sein, bedeutet somit für die Erkenntnis dreierlei: Bestimmtheit, Darstellbarkeit und Mittelbarkeit. Ohne Bestimmtheit des Wissens keine Darstellbarkeit oder symbolische Repräsentation des Wissens und ohne seine Darstellbarkeit keine Mittelbarkeit des Wissens in einem Geflecht symbolischer Repräsentationen (einem Sprach-, Symbol- oder Zeichensystem). Als selbstbezügliche Beziehung oder Beziehung von Beziehungen bedarf die Erkenntnis somit nicht nur eines *Erkenntnismediums*, sondern sie ist Erkenntnis überhaupt nur kraft des Erkenntnismediums, das ihr Bestimmtheit, Darstellbarkeit und Mittelbarkeit sichert.

Erkenntnis ist nicht nur Bezug auf das Erkenntnisobjekt, sondern auch Vollzug des Erkenntnissubjekts. Weil Erkenntnis sowohl Bezug auf das Erkenntnisobjekt, wie auch Vollzug des Erkenntnissubjekts und somit nicht irgendeine beliebige äußerliche Beziehung zwischen Erkenntnisobjekt und Erkenntnissubjekt, sondern die Beziehung von Erkenntnisobjekt und Erkenntnissubjekt ist, können die Inhalte der Erkenntnis und kann die Erkenntnis selbst zum Objekt der Erkenntnis gemacht werden. Erkenntnis wird zum Erkenntnisobjekt gemacht, indem sich jemand auf sein Wissen bezieht, denn indem sich jemand auf sein Wissen bezieht, ist das solcherart Gewußte nicht bloß *etwas, von dem jemand weiß*, sondern *etwas, von dem jemand weiß, daß er es weiß*. Erst dieses Wissen, von dem jemand weiß, daß er es weiß, ist von der Bestimmtheit, daß es zu anderem Wissen in Beziehung gesetzt und mitgeteilt werden kann. Erst dieses Wissen ist Erkenntnis. Erkenntnis ist daher eine Beziehung besonderer Art: sie ist *selbstbezügliche Beziehung* oder *dreistellige Beziehung* von Wissen, Wissendem und Gewußtem und als solche ist sie vermittelbares und darum auch vermitteltes Wissen.

ABCdarium der Erkenntnis

(A) Erkenntnis ist Wissen von *etwas*.

(B) Erkenntnis ist *jemandes* Wissen.

(AB) Erkenntnis ist *jemandes* Wissen von *etwas*.

(C) Erkenntnis ist *vermittelbares* Wissen.

(ABC) Erkenntnis ist *jemandes vermittelbares* Wissen von *etwas*.

Jemandes vermittelbares Wissen von etwas zu sein bedeutet, daß die Erkenntnis ein Beziehungsgeflecht von Erkenntnissen und Erkenntnissubjekten und Erkenntnisobjekten darstellt. Sie ist als vermittelbares Wissen mitgeteiltes und vermitteltes Wissen. Erkenntnis ist also nicht nur *Wissen*, sondern auch *Gewußtes*, das als *Erkenntnisresultat* vorliegt.

Erkenntnis ist also nicht nur *Wissen*, sondern auch *Gewußtes*, das als *Erkenntnisresultat* vorliegt. Dies beantwortet die Frage, wie es zu der Verwechslung des Erkenntnisobjekts mit dem Erkenntnisresultat kommt. Der Umstand, daß die Erkenntnis nicht nur *Wissen*, sondern auch *Gewußtes* ist, das als *Erkenntnisresultat* vorliegt, verleitet die Erkenntnistheorie ständig zur Verwechslung des Erkenntnisresultats mit dem Erkenntnisobjekt. Weil es sich dabei um eine Verwechslung handelt, changiert die Erkenntnistheorie denn auch geradezu zwanghaft zwischen Realismus und Konstruktivismus: sie changiert im Zeichen des Subjekt-Objekt-Dualismus zwischen einem Realismus oder Objektivismus oder Empirismus, der im Erkenntnisresultat nur das getreue Abbild des Erkenntnisobjekts sehen möchte und einem Konstruktivismus oder Subjektivismus oder Relativismus, der im Erkenntnisobjekt nur das Konstrukt der Erkenntnis (das Erkenntnisresultat) erblickt. So werden Erkenntnisresultat und Erkenntnisobjekt wechselweise ineinander geschoben und werden zu bloß Gegebenen oder bloß Gemachten.

Das vorliegende Erkenntnisresultat wird zu einer (objektiven) Vorgegebenheit, nach der sich das (subjektive) Erkennen zu richten habe und umgekehrt wird das Erkenntnisobjekt zu einem subjektiven oder intersubjektiven Konstrukt. Das vorliegende Erkenntnisresultat ist aber weder eine schlichte objektive Gegebenheit, noch ist es ein bloß subjektives oder kulturelles oder gesellschaftliches Konstrukt. Das Erkenntnisresultat, das Gewußte, ist nicht bloß *etwas, von dem jemand weiß*, sondern *etwas, von dem jemand weiß, daß er es weiß*. Das bedeutet, das vorliegende Erkenntnisresultat ist vermittelt. Das Erkenntnisresultat ist dreifach vermittelt durch den Sprachbezug, den Subjektbezug und den Sachbezug der Erkenntnis.

Durch den Sachbezug der Erkenntnis hat das Erkenntnisresultat eine *Vorgabe*. Das Erkenntnisresultat hat in Bezug auf das Erkenntnisobjekt die Vorgabe, eine zutreffende, dem jeweils vermeinten Erkenntnisobjekt adäquate Erkenntnis zu sein.

Durch den Subjektbezug der Erkenntnis wird diese Vorgabe zur *Aufgabe*. Jedes Erkenntnisresultat ist in Bezug auf das Erkenntnissubjekt eine Aufgabe. Da das Erkenntnissubjekt in erkenntniskritischer Bedeutung allein kraft der Leistung, die es für die Erkenntnis erbringt, in Betracht kommt, kann das Erkenntnisresultat im Subjektbezug nur als zu leistende Aufgabe in Betracht kommen.

Durch den Sprachbezug wird die Aufgabe zur *Leistung*. Als erbrachte Leistung ist das Erkenntnisresultat bestimmtes, darstellbares und mitteilbares Wissen. Jedes Erkenntnisresultat ist somit in Bezug auf das Erkenntnismedium ein Wissen, das präziserer Bestimmung, konkreterer Darstellung und umfassenderer Mitteilung offensteht.

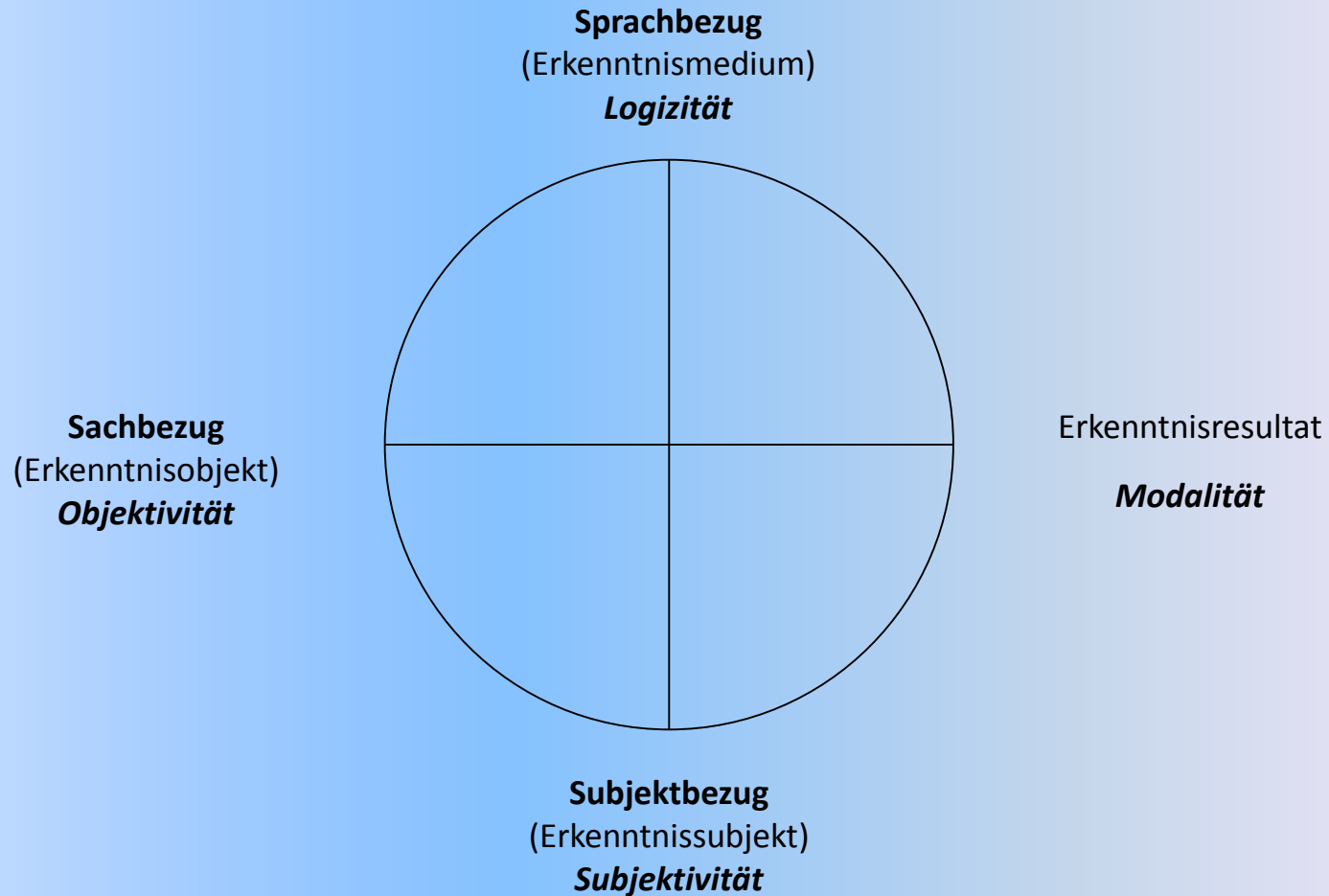
Das Erkenntnisproblem ist demnach durch vier Momente definiert: es ist definiert durch die *Objektivität*, die *Subjektivität*, die *Logizität* (Vermittelbarkeit) und die *Modalität* (Vermitteltheit) der Erkenntnis, denn Erkenntnis:

hat Bezug auf das *Erkenntnisobjekt (Objektivität)*,
ist Vollzug des *Erkenntnissubjekts (Subjektivität)*,
ist Beziehung vermittelt des *Erkenntnismediums (Logizität)*
und ist kraft dieser Vermittlung *Erkenntnisresultat (Modalität)*.

Vgl. Hans Wagner, *Philosophie und Reflexion*, München 1959 – Unterscheidung der „vier Fundamentalglieder eines theoretischen Gebildes“: des *Erkennenden*, des *Erkenntnisgegenstandes*, der *Erkenntnistätigkeit* und des *Erkenntnisergebnisses* (a.a.O., S. 15)

Werner Flach, *Grundzüge der Erkenntnislehre. Erkenntniskritik, Logik, Methodologie*, Würzburg 1994 – der das Wissen als „ein komplexes Phänomen“ bezeichnet, das aus den „vier Komponenten“ der *Intention*, der *Aufgabe*, der *Leistung*, und des *Gehaltes* besteht (a.a.O., 143f.).

Das erkenntniskritische Fadenkreuz



Die erkenntnistheoretischen Vergegenständlichungen der Erkenntnisbezüge

Naturalismus: Da der Mensch selbst ein Teil der Objektwelt ist, muß auch die menschliche Erkenntnis wie jeder andere Gegenstand der Erkenntnis als ein Resultat natürlicher-materieller Vorgänge *erklärt* werden.

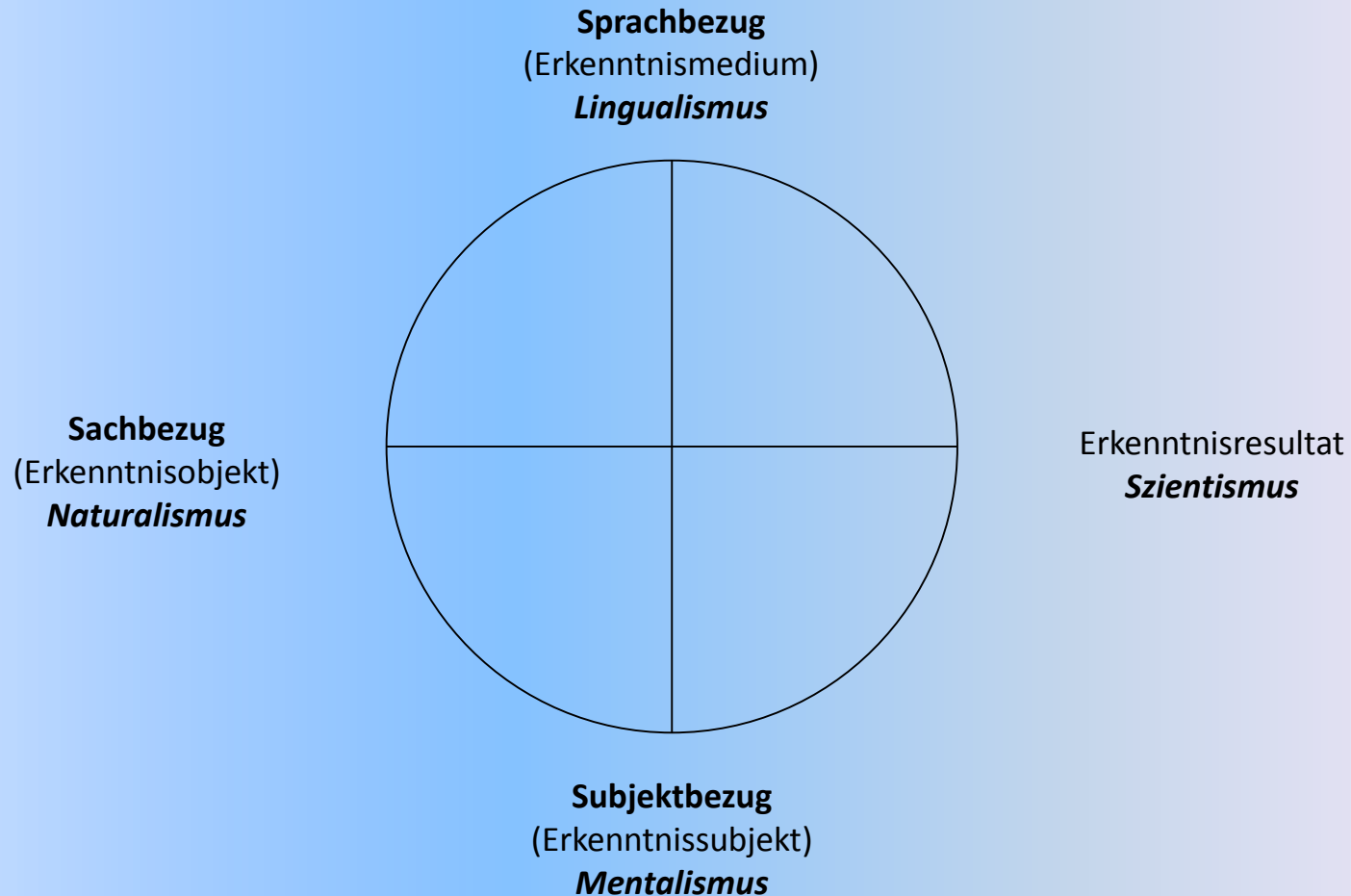
Mentalismus: Da alle Erkenntnisse ausnahmslos Inhalte und Resultate des menschlichen Bewußtseins sind, muß die Erkenntnis durch eine Theorie des Bewußtseins *aufgeklärt* werden.

Lingualismus: Da sich jegliche Erkenntnis im Medium der Sprache vollzieht, müssen die traditionellen Problemstellungen der Erkenntnistheorie durch eine Analyse der Sprache *geklärt* werden.

Szientismus: Da die Wissenschaften Musterbeispiele erfolgreicher und/oder gesicherter Erkenntnisse sind, hat sich die Erkenntnistheorie an den Methoden und den Ergebnissen der Wissenschaften zu orientieren.

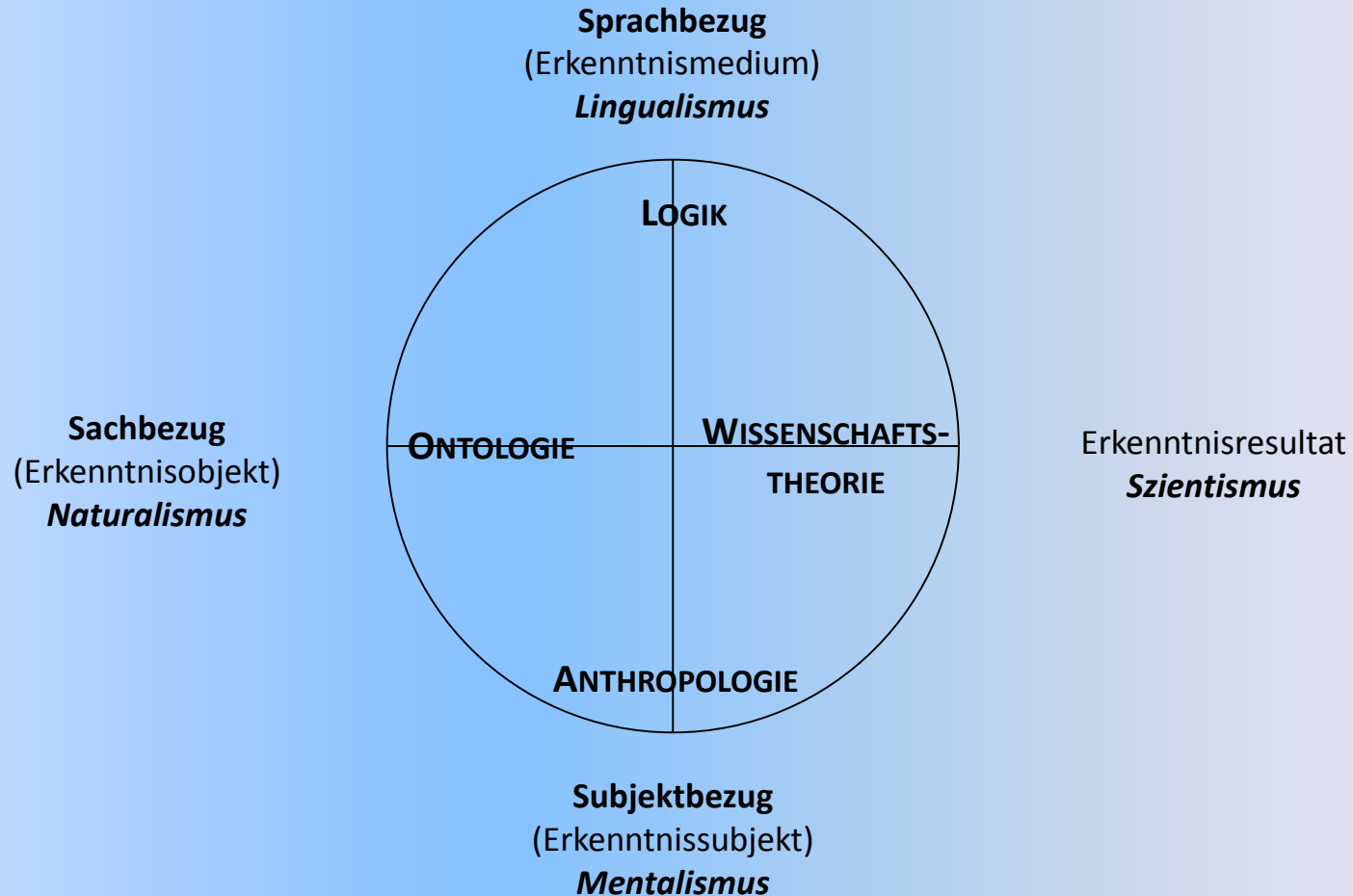
Das erkenntniskritische Fadenkreuz

und die *erkenntnistheoretischen Vergegenständlichungen der Erkenntnisbezüge*



Das erkenntniskritische Fadenkreuz

die *erkenntnistheoretischen Vergegenständlichungen der Erkenntnisbezüge*
und die **Disziplinen der THEORETISCHEN PHILOSOPHIE**



Zeidler: VO Erkenntnislehre

Einleitung

Erkenntnislehre – Erkenntnistheorie – Erkenntniskritik
Der Radikale Skeptizismus und das
ABCdarium der Erkenntnis

Begründungstheorie (Transzendente Dialektik)

Das Begründungsstrilemma

Was heißt Vernunft?

Schlußlogische Letztbegründung

Bestimmungstheorie (Transzendente Analytik)

Prinzipien der klassischen Logik

Kategorienlehre

Zur Geschichte der Erkenntnistheorie

Ars inveniendi (Bacon, Descartes)

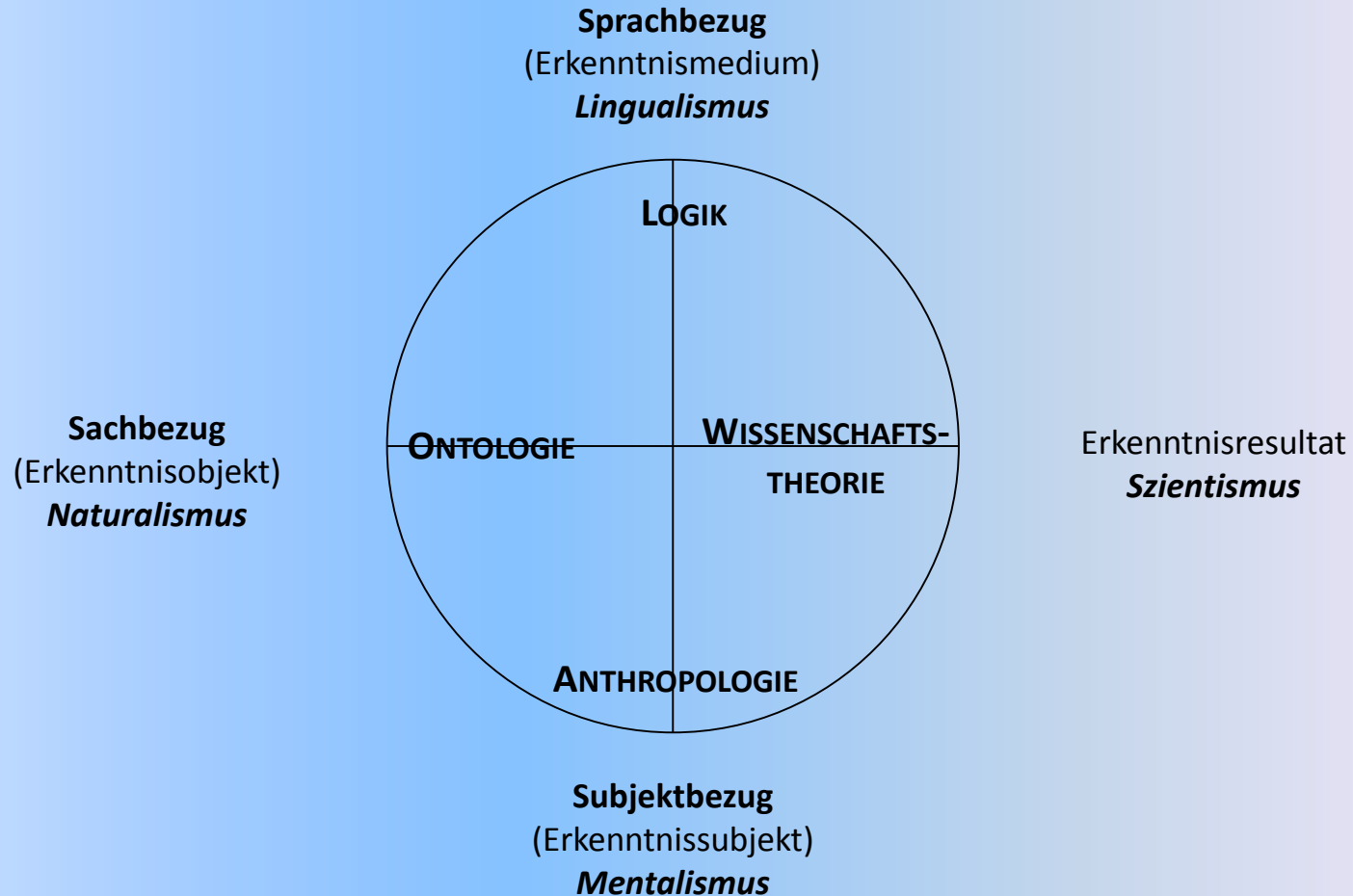
Erkenntnispsychologie (Engl. Empirismus)

Erkenntniskritik (Kant)

Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (19./20. Jhdt.)

Das erkenntniskritische Fadenkreuz

die *erkenntnistheoretischen Vergegenständlichungen der Erkenntnisbezüge*
und die **Disziplinen der THEORETISCHEN PHILOSOPHIE**



Begründungskeptizismus

Im Vergleich mit den radikalen Thesen des Gorgias erscheint er als moderate Ausprägung der Skepsis, da er ja nicht grundsätzlich die Möglichkeit der Erkenntnis, sondern nur die Möglichkeit ihrer Begründung bestreitet. Der Begründungskeptizismus ist aber nur scheinbar moderat; indem er die Möglichkeit der Erkenntnisbegründung bestreitet, bestreitet er grundsätzlich den *Begriff der Erkenntnis*, denn wird das Moment der Begründung vom Erkenntnisbegriff abgespalten, dann wird ‚Erkenntnis‘ zu einem Meinen, Glauben oder Für-Wahr-Halten, das von anderen Formen des Wissens oder Vermeinens nur dem Namen nach unterschieden ist.

Begründungskeptizismus

Dem Freiheitsbegriff und damit dem Begriff des Menschen widersprechend, ist allerdings die Erwartung, man könne den Irrungen des menschlichen Geistes durch logische Regeln, methodische Vorschriften oder institutionelle Vorkehrungen ein Ende setzen. Diese Hoffnung ist ebenso abwegig, wie die Irrungen, denen sie begegnen will, denn die **Logiken**, die **Methodologien** und die **Institutionen**, auf die sich diese Hoffnung gründet **sind beschränkt**. Sie sind zwangsläufig beschränkt, **weil man zwar Regeln aufstellen, nicht aber die Anwendung einer Regel auf einen konkreten Fall regeln kann**.

Begründungskeptizismus

Der Versuch, Regeln für die Anwendung einer Regel zu formulieren, führt nämlich ins Uferlose, da für jede Regel einer Regelanwendung wiederum eine Regel ihrer Anwendung verlangt werden kann. Der *infinite Regreß*, in den die Suche nach Regeln der Regelanwendung führt, wurde früh bemerkt und ist das stärkste Argumente des Begründungskeptizismus: führt die Suche nach Regeln der Regelanwendung in den infiniten Regreß, dann führt anscheinend auch der Versuch der Regelbegründung in den infiniten Regreß, denn weil keine Regel im voraus alle Fälle ihrer Anwendung festlegen kann, ist jede Regel mit Bezug auf eine unbestimmbare Anzahl möglicher Anwendungsfälle unbegründet, weshalb denn auch für jede Begründung einer Regel wiederum eine Begründung verlangt werden kann. Der Begründungskeptizismus behauptet deshalb, daß alle Begründungen nur provisorische oder nur scheinbare Begründungen sind.

Begründungsskeptizismus

Alle Begründungen sind provisorisch, weil sie notwendigerweise in den eben aufgewiesenen Begründungsregreß münden, und sofern sie vorgeben, sich dem infiniten Regreß entziehen zu können, sind sie nur scheinbare Begründungen, die sich letztlich als Zirkelschüsse oder als schlichte dogmatische Behauptungen entpuppen. Der Begründungsskeptizismus führt darum von alters her genau **drei Argumente gegen das Prinzipiendenken** ins Treffen: jeder Versuch rationaler Begründung oder Letztbegründung mündet entweder in einen *infiniten Regreß* oder erweist sich als *Zirkelbeweis* oder endet in einem *dogmatischen Abbruch des Begründungsverfahrens* zugunsten einer nicht weiter begründeten Behauptung.

Begründungskeptizismus

Das Begründungstrilemma

Agrippa [1. Jhd. n. Chr.] indes fügt diesen zehn Tropen noch fünf andere hinzu, deren erster sich bezieht auf den Widerstreit der Ansichten, der zweite auf den **unendlichen Regressus**, der dritte auf die Verhältnismäßigkeit [Relativität] alles Vorstellens, der vierte auf die **unbewiesene Voraussetzung**, der fünfte auf den **Zirkel im Beweis**.

(Diogenes Laertius IX 88)

Begründungskeptizismus

Das Begründungstrilemma

[164] Die jüngeren Skeptiker überliefern fünf Tropen der Zurückhaltung, und zwar folgende: als ersten den aus dem Widerstreit, als zweiten den des unendlichen Regresses (δεύτερον τὸν εἰς ἄπειρον ἐκβάλλοντα), als dritten den aus der Relativität, als vierten den der Voraussetzung (τέταρτον τὸν ὑποθετικόν), als fünften den der Diallele (πέμπτον τὸν διάλληλον). [165] Der Tropus aus dem Widerstreit besagt, daß wir über den vorgelegten Gegenstand einen unentscheidbaren Zwiespalt sowohl im Leben als auch unter den Philosophen vorfinden, dessentwegen wir unfähig sind, etwas zu wählen oder abzulehnen, und daher in die Zurückhaltung münden. [166] **Mit dem Tropus des unendlichen Regresses sagen wir, daß das zur Bestätigung des fraglichen Gegenstandes Angeführte wieder einer anderen Bestätigung bedürfe und diese wiederum einer anderen und so ins Unendliche,** so daß die Zurückhaltung folge, da wir nicht wissen, wo wir mit der Begründung beginnen sollen. [167] Beim Tropus aus der Relativität erscheint zwar der Gegenstand, wie oben schon gesagt, so oder so, bezogen auf die urteilende Instanz und das Mitangeschaute, wie er aber seiner Natur nach beschaffen ist, darüber halten wir uns zurück. [168] **Um den Tropus aus der Voraussetzung handelt es sich, wenn die Dogmatiker, in den unendlichen Regreß geraten, mit irgend etwas beginnen, das sie nicht begründen, sondern einfach und unbewiesen durch Zugeständnis anzunehmen fordern.** [169] **Der Tropus der Diallele schließlich entsteht, wenn dasjenige, das den fraglichen Gegenstand stützen soll, selbst der Bestätigung durch den fraglichen Gegenstand bedarf.**
(Sextus Empiricus, *Grundriß der pyrrhonischen Skepsis* I 164ff.)

Begründungskeptizismus

Das Begründungstrilemma

Das ‚Münchhausen-Trilemma‘ (Hans Albert)

Hans Albert zufolge führt jeder Versuch einer zureichenden rationalen Begründung „zu einer Situation mit drei Alternativen, die alle drei unakzeptabel erscheinen, also: zu einem Trilemma, das ich [...] das *Münchhausen-Trilemma* nennen möchte. Man hat hier offenbar nämlich nur die Wahl zwischen:

1. einem *infiniten Regreß*, der durch die Notwendigkeit gegeben erscheint, in der Suche nach Gründen immer weiter zurückzugehen, der aber praktisch nicht durchführbar ist und daher keine sichere Grundlage liefert;
2. einem *logischen Zirkel in der Deduktion*, der dadurch entsteht, daß man im Begründungsverfahren auf Aussagen zurückgreift, die vorher schon als begründungsbedürftig aufgetreten waren, und der, weil logisch fehlerhaft, ebenfalls zu keiner sicheren Grundlage führt; und schließlich:
3. einem *Abbruch des Verfahrens* an einem bestimmten Punkt, der zwar prinzipiell durchführbar erscheint, aber eine willkürliche Suspendierung des Prinzips der zureichenden Begründung involvieren würde.“

(Hans Albert, *Traktat über kritische Vernunft*, Tübingen 1968, S. 13)

Begründungskeptizismus

Das Begründungstrilemma

Nachdem bereits zugestanden ist, daß die Suche nach Regeln der Regelanwendung in den infiniten Regreß führt, scheint eine Widerlegung der drei Argumente des Begründungskeptizismus kaum möglich. Zudem sind die Gegenargumente, die seit der Antike vorgebracht wurden, wenig hilfreich. Wenn Aristoteles den Regreß- und Dogmatismusverdacht im metaphysischen Vertrauen auf eine unmittelbare Erkenntnis der Prinzipien (noesis) abfertigt (vgl. *An. post.* I 3, 73a 18ff., *An. post.* II 19, 100b 12), weiß sich der Begründungskeptiker eher bestätigt als widerlegt. Und wenn heutzutage eingewendet wird, daß doch auch der Skeptiker an konsequenzenlogische Regeln gebunden ist und sich auf irgendwelche Tatsachen stützen muß, sobald er argumentiert, weiß er sich durch dieses Gegenargument überhaupt nicht angesprochen.

Begründungskeptizismus

Das Begründungstrilemma

Nachdem bereits zugestanden ist, daß die Suche nach Regeln der Regelanwendung in den infiniten Regreß führt, scheint eine Widerlegung der drei Argumente des Begründungskeptizismus kaum möglich. Zudem sind die Gegenargumente, die seit der Antike vorgebracht wurden, wenig hilfreich. Wenn Aristoteles den Regreß- und Dogmatismusverdacht im metaphysischen Vertrauen auf eine unmittelbare Erkenntnis der Prinzipien (noesis) abfertigt (vgl. *An. post.* I 3, 73a 18ff., *An. post.* II 19, 100b 12), weiß sich der Begründungskeptiker eher bestätigt als widerlegt. Und wenn heutzutage eingewendet wird, daß doch auch der Skeptiker an konsequenzenlogische Regeln gebunden ist und sich auf irgendwelche Tatsachen stützen muß, sobald er argumentiert, weiß er sich durch dieses Gegenargument überhaupt nicht angesprochen.

Begründungs Skeptizismus

Das Begründungstrilemma

Versteht man unter *Begründung* die formallogische Begründung von Aussagen durch andere Aussagen oder die empirische Begründung von Tatsachenfeststellungen durch andere Feststellungen, dann ist das Begründungstrilemma unwiderleglich, da jede Aussage oder Tatsachenfeststellung ihrerseits begründungsbedürftig ist. Eine empirisch oder formallogisch motivierte Kritik, die dem Begründungs Skeptiker vorwirft, daß er empirische Gründe angeben muß auf die sich sein Skeptizismus stützt, oder daß er sich an konsequenzenlogische Regeln halten muß, um sich überhaupt auf Gründe stützen zu können, zielt daher ins Leere. Ihre Vorwürfe treffen den Begründungs Skeptiker nicht, da sie auf Voraussetzungen beruhen, die der Skeptiker keineswegs bestreitet.

Begründungs Skeptizismus

Das Begründungstrilemma

Versteht man unter *Begründung* die formallogische Begründung von Aussagen durch andere Aussagen oder die empirische Begründung von Tatsachenfeststellungen durch andere Feststellungen, dann ist das Begründungstrilemma unwiderleglich, da jede Aussage oder Tatsachenfeststellung ihrerseits begründungsbedürftig ist. Eine empirisch oder formallogisch motivierte Kritik, die dem Begründungs Skeptiker vorwirft, daß er empirische Gründe angeben muß auf die sich sein Skeptizismus stützt, oder daß er sich an konsequenzenlogische Regeln halten muß, um sich überhaupt auf Gründe stützen zu können, zielt daher ins Leere. Ihre Vorwürfe treffen den Begründungs Skeptiker nicht, da sie auf Voraussetzungen beruhen, die der Skeptiker keineswegs bestreitet.

Begründungs Skeptizismus

Das Begründungsstrilemma

Wenn der Begründungs Skeptiker behauptet, daß jeder Versuch einer rationalen Begründung entweder in einen infiniten Regreß oder in einen logischen Zirkel oder in einen dogmatischen Abbruch des Begründungsverfahrens mündet, dann behauptet er ja nicht, daß er keine konsequenzenlogischen Regeln voraussetzt und sich auf keine empirischen Gründe stützt. Der Begründungs Skeptiker behauptet vielmehr, daß bloß empirische und bloß formallogische Voraussetzungen keine rationale Begründung liefern. Alle Bemühungen, den Begründungs Skeptizismus unter Berufung auf bestimmte formallogische Regeln oder auf irgendwelche Tatsachen zu widerlegen, sind insofern zum Scheitern verurteilt.

Begründungskeptizismus

Die Voraussetzung des Begründungskeptizismus

Der Begründungskeptizismus kann nicht unter Berufung auf irgendwelche Voraussetzungen widerlegt, sondern muß im Hinblick auf seine eigenen Voraussetzungen überwunden werden. **Seine Voraussetzung muß überwunden werden, die besagt, daß Begründung nur als entweder *formallogische Begründung* von Aussagen durch andere Aussagen oder aber als *empirische Begründung* von Tatsachenfeststellungen durch andere Feststellungen zu verstehen sei.**

Aufgrund dieser Voraussetzung negiert der Begründungskeptizismus von vornherein den Begriff einer *rationalen Begründung* – und erweist sich dadurch weit einsichtsvoller als die meisten seiner Kritiker.

Begründungskeptizismus

Die Voraussetzung des Begründungskeptizismus

Die Kritiker des Begründungskeptizismus erkennen nicht, daß sie den Begriff einer rationalen Begründung weniger retten, als vielmehr negieren, wenn sie **die Alternative *formallogische oder empirische Begründung* (analytische oder synthetische Wahrheiten)** festhalten. Hingegen hält der **Begründungskeptiker** konsequenterweise auch die kraft dieser Alternative beschlossene Negation der Möglichkeit rationaler Begründung fest, indem er – vielleicht nicht seinem eigenen Verständnis, aber der Sache nach – **behauptet, daß es keine Regeln der Verknüpfung von Logik und Empirie gibt, die den tautologischen Leerlauf der formalen Logik (*infiniter Regreß* oder *logischer Zirkel*) durchbrechen und die bloße Faktizität empirischer Feststellungen (*Abbruch des Begründungsverfahrens*) überwinden könnten.**

Begründungskeptizismus

Frage nach dem synthetischen Apriori

Die Einsicht, daß der Begründungskeptizismus unwiderleglich bleibt, solange wir an der Alternative *formallogische oder empirische Begründung* festhalten, weil diese Alternative von vornherein die Möglichkeit *rationaler Begründung* und mit ihr auch jede theoretische Vermittlung von Logik und Empirie ausschließt, ist von größter Wichtigkeit. Sie lenkt unsere Überlegungen in das Zentrum der erkenntnistheoretischen Debatten, die um die Konzepte des Logischen, des Empirischen und des Transzendenten und um die Begriffe des Analytischen, des Synthetischen und des Apriori geführt werden. Und da die Frage nach einer Überwindung des Begründungskeptizismus unsere Überlegungen in das Zentrum dieser erkenntnistheoretischen Debatten lenkt, ist auch bereits klargestellt, daß wir die Antwort auf Seiten des Transzendenten und des synthetischen Apriori suchen müssen.

Begründungskeptizismus

Frage nach dem synthetischen Apriori

Kant hat seine Transzendente Logik so eindeutig als Logik der Gegenstandsbestimmung konzipiert, daß das Problem der rationalen Begründung bei ihm in den Hintergrund tritt. Das Problem der *rationalen* – weder bloß formallogischen (analytisch apriorischen), noch bloß empirischen (synthetisch aposteriorischen) – *Begründung*, ist mit Kants berühmter Frage nach der Möglichkeit *synthetischer Urteile a priori* zwar ausdrücklich angesprochen, es wird durch seine urteilslogische Formulierung aber sogleich auf das Problem der Gegenstandsbestimmung gelenkt. Dementsprechend rückt Kant die logische Form der Gegenstandsbestimmung in das Zentrum seiner Theorie und orientiert die transzendente Logik ausschließlich an der Urteilslehre.

Begründungskeptizismus

Frage nach dem synthetischen Apriori

Der urteilslogische Weg führt wieder auf das Begründungs- und Vermittlungsproblem zurück das er lösen sollte. Hält man daran fest, daß der urteilslogische der einzig gangbare Weg ist, wird man daher gezwungen sein, die Vermittlung von Logischem und Empirischem an irgendeiner vorgegebenen Instanz festzumachen. Dieser Konsequenz ist auch Kant nicht entgangen. Im Unterschied zu Heerscharen von sogenannten Kantianern, die an dieser Stelle die Vermittlungsleistungen des Bewußtseins oder der Wissenschaft oder der Kultur oder der Gesellschaft bemühen, hat Kant mit der Vorgabe, die er in Ansatz bringt, aber immerhin das grundsätzliche Problem benannt. **Kant benennt das Problem, indem er von einer *ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption* spricht, die der „höchste Punkt“ sei, „an dem man allen Verstandesgebrauch, selbst die ganze Logik, und nach ihr, die Transzendental-Philosophie, heften“ müsse (KrV B 134, Anm.).**

Vernunft – ein Ausweg aus dem Begründungskeptizismus?

Wird nach einem Begründungsbegriff gefragt, der nicht ausschließlich an der formalen Logik orientiert ist, dann stellt sich sofort, gleichsam als **Ersatz für den streng formallogisch gefaßten Begriff *Begründung*, der Begriff der *Vernunft*** ein: weil die Vernunft die Letztinstanz aller anthropologischen Überlegungen ist, scheint sie einen gewissermaßen weicheren und menschnäheren Begründungsbegriff anzubieten. Dementsprechend herrscht in der Gegenwartsphilosophie kein Mangel an Konzeptionen der Vernunft, die dialogisch, hermeneutisch, historisch oder kommunikationstheoretisch oder sonstwie anthropologisch ermäßigte Begründungskonzepte anbieten. Die anthropologische Ermäßigung des Begründungskonzepts führt zu einem Überfluß an Vernunftkonzepten.

Vernunft – ein Ausweg aus dem Begründungskeptizismus?

Wir müssen versuchen, die *Vernunft* strikt prinzipientheoretisch als *Prinzip aller Prinzipien* zu bestimmen.

Setzen wir demnach, Vernunft sei das Prinzip aller Prinzipien (*forma formarum*) und überlegen wir, wie das Prinzip aller Prinzipien beschaffen sein muß.

Wodurch qualifiziert sich ein Prinzip zum Letztprinzip oder Prinzip aller Prinzipien? Welches sind die unerläßlichen Bestimmungen, die das Prinzip aller Prinzipien charakterisieren? **Die notwendigen Bestimmungen, die das Prinzip aller Prinzipien kennzeichnen, sind die drei Momente *Unbedingtheit, Allgemeinheit* und *Gesetzesartigkeit*.**

Vernunft – ein Ausweg aus dem Begründungskeptizismus?

Das Prinzip aller Prinzipien (forma formarum)

Das Prinzip aller Prinzipien ist *unbedingt*, weil es als Prinzip aller Prinzipien kein Bedingtes, sondern nur schlechthinnige Bedingung sein kann.

Es ist *allgemein*, weil es als Prinzip aller Prinzipien keine besondere, sondern nur allgemeinste Bedingung sein kann.

Es ist *gesetzesartig*, weil es als Prinzip aller Prinzipien keine regellose, sondern nur geregelte Bedingung sein kann.

Vernunft – ein Ausweg aus dem Begründungskeptizismus?

Prinzipiantinomie

Jede Kombination der drei Momente *Unbedingtheit*, *Allgemeinheit* und *Gesetzesartigkeit* widerspricht der Prinzipienfunktion der Prinzipien aller Prinzipien:

- 1) **Allgemeinheit – Gesetzmäßigkeit:** das allgemeinste Gesetz, bedingt es Alles und Nichts, denn je allgemeiner ein Gesetz formuliert ist, desto weniger taugt es als Gesetz für bestimmte Fälle.
- 2) **Gesetzmäßigkeit – Unbedingtheit:** das gesetzmäßige Unbedingte wird zu einem Bedingten, da es durch seine Gesetzmäßigkeit an seine Prinzipien gekettet ist.
- 3) **Unbedingtheit – Allgemeinheit:** das unbedingte Allgemeine steht als Absolutes in keinerlei Beziehung zu einem Bedingten und ist daher als Prinzip funktionslos.

Vernunft – ein Ausweg aus dem Begründungs Skeptizismus?

Prinzipienantinomie

- 1) **Allgemeinheit – Gesetzmäßigkeit:** das allgemeinste Gesetz bedingt Alles und Nichts, denn je allgemeiner ein Gesetz formuliert ist, desto weniger taugt es als Gesetz für bestimmte Fälle.
- 2) **Unbedingtheit– Gesetzmäßigkeit:** das gesetzmäßige Unbedingte wird zu einem Bedingten, da es durch seine Gesetzmäßigkeit an seine Prinzipien gekettet ist.
- 3) **Unbedingtheit– Allgemeinheit:** das unbedingte Allgemeine steht als Absolutes in keinerlei Beziehung zu einem Bedingten und ist daher als Prinzip funktionslos.

Das **allgemeinste Gesetz** scheidet als Gesetz an seiner **abstrakten Allgemeinheit**

Das **gesetzmäßige Unbedingte** scheidet als Unbedingtes an seiner **linearen Gesetzmäßigkeit**

Das **unbedingte Allgemeine** scheidet als Allgemeines an seiner **absoluten Unbedingtheit**

Vernunft – ein Ausweg aus dem Begründungskeptizismus?

Auflösung der Prinzipiantinomie

Der Zusammenhang von Unbedingtheit, Allgemeinheit und Gesetzesartigkeit muß als ein Bedingungsverhältnis besonderer Art verstanden werden. Er muß – die Vernunft war ja gedacht als Ersatz für den streng formallogisch gefaßten Begriff *Begründung* – als Verhältnis der Selbstbedingung des Unbedingten verstanden werden. Das Prinzip aller Prinzipien darf nicht als unbedingte, allgemeine und gesetzesartige *Bedingung* dem von ihm *Bedingten* in abstrakter Allgemeinheit, linearer Gesetzmäßigkeit und absoluter Unbedingtheit gegenübergestellt werden, sondern muß Vereinigung von Bedingung und Bedingtem, d.i. es muß Prinzip seiner selbst sein. **Das Prinzip aller Prinzipien kann somit nur als *selbstreflexives Prinzip* begriffen werden und nur als selbstreflexives Prinzip kann es denn auch als *Vernunft* begriffen werden.**

Vernunft – ein Ausweg aus dem Begründungskeptizismus?

Auflösung der Prinzipiantinomie

Indem die **Vernunft** als **selbstreflexives Prinzip** bestimmt wird, ist festgestellt, daß sie als unbedingte, allgemeine und gesetzesartige Bedingung sich selbst bedingt. Sie steht als Vereinigung der Bedingung und des Bedingten zu sich selbst im Verhältnis der Begründung. Vernunft ist begründendes und sich selbst begründendes Denken. Darum ist **die Frage, wie die Vernunft gedacht werden kann, identisch mit den Fragen, wie eine Letzt- und Selbstbegründung und wie das Denken selbst gedacht werden kann**. Die Gleichrangigkeit dieser Problemstellungen ist freilich nur gesichert, wenn man sie als erkenntniskritische Problemstellungen behandelt und sie nicht durch irgendwelche erkenntnistheoretische Rücksichten verwirrt.

Der Schluß – die logische Form der Begründung

Der *Schluß* ist die logische Form der Begründung. Man hat darum von alters her das Begründen und das Schließen zusammengebracht und die Vernunft sowohl als Vermögen der Prinzipien (Gründe) wie auch als Vermögen zu Schließen bezeichnet.

Insoweit schätzt auch die herkömmliche formale Logik den Schluß als logische Form der Vermittlung und Begründung, sie weiß von dieser Form allerdings nur einen Gebrauch zu machen, wenn das zu Begründende bereits in den Vordersätzen (Hypothesen, Prämissen) vorgegeben ist. Die Schlußlehre der formalen Logik ist auf die Lehre vom linearen, deduktiven Schluß beschränkt, der in der Konklusion zusammenfaßt und wiederholt, was bereits in den Prämissen festgestellt wurde. Die formallogische Schlußlehre bleibt auf den Sprachbezug der Erkenntnis beschränkt, weil die deduktive Verknüpfung zweier Urteile (Hypothesen, Prämissen) nur im Rahmen eines vorgegebenen Systems von Aussagen erfolgt.

Der Schluß – die logische Form der Begründung

Auf diese Beschränkung der Schlußlehre weist bereits ihr Begründer Aristoteles hin, wenn er betont, daß sich der *Syllogismus* weder auf die allgemeinsten Prädikate, noch auf das Einzelne oder Individuelle, sondern nur auf die mittlere Sprachebene erstreckt, auf der die Termini des Schlusses sowohl als Subjekte (Bestimmte) wie auch als Prädikate (Bestimmungen) möglicher Aussagen fungieren (An. pr. I 27, 43a 25ff.). Eben darum haben Aristoteles und nach ihm die gesamte empiristische Tradition im Namen des Sachbezuges der Erkenntnis die Wichtigkeit der *Induktion* betont, die von einzelnen Beobachtungen auf eine allgemeine Aussage (Regel, Gesetz) schließen soll. Dieses induktive Verfahren stellt man sich gleichsam als Umkehrung oder Gegenteil des (deduktiven) Syllogismus vor (An. pr. II 23, 68b 30ff.), indem es die Allgemeinaussagen erschließen soll, von denen die Deduktion Gebrauch macht.

Der Schluß – die logische Form der Begründung

Folgt man der gängigen Auffassung des Verhältnisses von **Deduktion und Induktion**, dann ist die Alternative von logischem Zirkel und infinitem Begründungsregreß unausweichlich. Sie ist unausweichlich, weil man den Schluß als eine Beziehung von Allgemeinem und Besonderem oder von Voraussetzung und Folgerung bestimmte, ohne sich Einblick in die Bedingungen der Möglichkeit dieser Beziehung verschafft zu haben. Wie bereits Aristoteles feststellt, gewähren Deduktion und Induktion diesen Einblick nicht, weil sie „**beide den Beweis durch Vorerkanntes (prognwskomšwn) führen, indem sie entweder das begriffliche Vorverständnis aufgreifen oder das Allgemeine kraft der Offensichtlichkeit des Einzelnen aufweisen**“ (An. Post. I 1, 71a 6). Halten wir uns an das begriffliche Vorverständnis oder an die Offensichtlichkeit des Einzelnen, dann halten wir eben weiterhin nur die Alternative formallogische oder empirische Begründung fest.

Der Schluß – die logische Form der Begründung

Daß die subsumtionslogische Ableitung aus dem Allgemeinen, der induktiven Erschließung des Allgemeinen bedarf, wird zwar im Interesse einer empirischen Fundierung der sogenannten Allsätze oder Gesetzesaussagen der Erfahrungswissenschaften zugestanden, doch wird – im Lichte des empiristischen Interesses einerseits und im Lichte des linearen, deduktiv-analytischen Logikverständnisses andererseits – schlicht negiert, **daß die induktive Generalisierung der begrifflichen Erschließung des Einzelnen bedarf**. Darum wird zwar immer wieder gerne am Beispiel der ‚schwarzen Schwäne‘ das sogenannte *Induktionsproblem* diskutiert, es wird jedoch nicht die Frage gestellt, wie man denn überhaupt auf den abwegigen Gedanken verfallen konnte, einen schwarzen Wasservogel ‚Schwan‘ zu nennen, wenn doch ‚alle Schwäne weiß sind‘.

Der Schluß – die logische Form der Begründung

Die transzendentallogische Frage, wie etwas Fall einer Regel werden kann, steht zwar in Gestalt der Frage nach dem *synthetischen Apriori* im Zentrum aller neueren erkenntniskritischen Überlegungen, sie wird jedoch von Kant und den meisten seiner Nachfolger unter nominalistischen Vorzeichen diskutiert. Sie wird unter strikt urteilslogischen Vorgaben diskutiert, die Kant auf merkwürdige Umwege führen und die meisten Kantianer vollends in die Irre geführt haben: da das Urteil nicht die logische Form der Begründung, sondern die der Gegenstandsbestimmung ist, wurde die Frage nach dem *synthetischen Apriori* durch die urteilslogischen Vorgaben auf nichtlogische Umwege gelenkt. Sie wurde auf die teils erkenntnisanthropologischen und teils wissenschaftstheoretischen Umwege gelenkt, die gemeinhin für das Wesentliche der Kantischen Philosophie gehalten werden.

Der Schluß – die logische Form der Begründung

Induktiv kann von einzelnen Fällen auf eine Regel, unter die diese Fälle zu subsumieren sind, nur geschlossen werden, sofern jeder dieser Fälle als Fall erschlossen ist. Mit anderen Worten, **zusätzlich zur Deduktion, die Fälle unter die Regel subsumiert und zusätzlich zur Induktion, die anhand mehrerer Fälle die Regel erschließt, bedarf es eines Schlusses, der sogenanntes Einzelnes als Fall der Regel erschließt.** Diese dritte Schlußform, die *Deduktion* und *Induktion* ergänzt und alle drei Schlüsse zu einem gleichermaßen in sich vermittelten wie über sich hinaus vermittelten dreifältigen Schluß vervollständigt, wollen wir im Anschluß an Charles S. Peirce ***Abduktion*** nennen.

Der Schluß – die logische Form der Begründung

Folgen wir der traditionellen Einteilung des Syllogismus in Obersatz, Untersatz und Konklusio, dann können wir mit Peirce die *Deduktion* als den Schluß von einer ‚Regel‘ (Obersatz) und einem ‚Fall‘ (Untersatz) auf ein ‚Resultat‘ (Konklusio) begreifen, die *Induktion* als den Schluß von Fall und Resultat auf die Regel und die *Abduktion* als den Schluß von Regel und Resultat auf einen Fall (vgl. CP 5.276, 2.623, 2.712). Während somit die Induktion von ‚Resultat‘ (Konklusio) und ‚Fall‘ (Untersatz) auf die im Obersatz des deduktiven Schlusses vorausgesetzte ‚Regel‘ schließt, ermittelt die Abduktion zu Regel und Resultat den Fall, auf den die Regel anzuwenden ist und knüpft solcherart das geistige Band, das Logik und Empirie verbindet.

Der Schluß – die logische Form der Begründung

Deduktion

Alle *Menschen* sind sterblich,
Sokrates ist ein *Mensch*,
also ist Sokrates sterblich.

Subsumtionsallgemeines

Induktion

Sokrates ist sterblich,
Sokrates ist ein Mensch,
also sind alle Menschen sterblich.

Repräsentationsallgemeines

Abduktion

Alle Menschen sind *sterblich*,
Sokrates ist *sterblich*,
also ist Sokrates ein Mensch.

Sinnallgemeines

Der Schluß – die logische Form der Begründung

Das Sinnallgemeine ist Erkenntnisgrund und tätige Mitte des abduktiven Schlusses der das geistige Band knüpft, das Logik und Empirie verbindet. Während Deduktion und Induktion die logische Synthesis in die zwei getrennten Aspekte einer bloß formalen und einer bloß empirischen Begründung aufspalten, vermittelt die Abduktion *formallogische* und *empirische Begründung*, indem sie die Fälle erschließt, deren die Induktion zur Antizipation einer Regel und die Deduktion zur Subsumtion unter eine Regel bedarf. Die Abduktion ist mithin weder als deduktiver Ableitungsmechanismus noch als induktives Approximationsverfahren, sondern als Begriffsbildung oder Abstraktion zu verstehen. Die Abduktion exponiert den Begriff: sie bildet nicht einen Gegenstand ab, sondern macht ihn sichtbar, indem sie etwas als Fall einer Regel identifiziert und in eins damit die Regel an einem Fall exemplifiziert. Sie vollbringt mithin die transzendente Synthesis des Mannigfaltigen, die Kant dem reinen Verstand oder der ‚ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption‘ (KrV B § 16) zuschreibt.

Der Schluß – die logische Form der Begründung

Die transzendentallogisch relevante Schlußlehre erlaubt, Begründung als letztbegründenden Vermittlungszusammenhang von Bedingungen zu denken, die als *transzendente Bedingungen* weder bloß konventionell akzeptierte Regeln, noch bloß empirische Gründe, sondern sich selbst begründende Gründe oder allgemeinste Regeln der Etablierung von Regeln sind, denn die schlußlogische Letztbegründungstheorie erlaubt, die selbstregulative logische Einheit zu denken, als welche die **Letztbegründung** oder die **Regel der Regeletablierung** gedacht werden muß, bedarf doch die Etablierung einer jeden Regel genau der drei Synthesisleistungen, die der deduktive, induktive und abduktive Schluß vollbringen: **die Deduktion *exekutiert* die Regel, indem sie einen Fall unter die Regel subsumiert, die Induktion *antizipiert* die möglichen Anwendungsfälle der Regel, indem sie die Regel formuliert, die Abduktion *identifiziert* einen jeweiligen Fall als Anwendungsfall der Regel.**

Schlußlogische Letztbegründung – Überwindung des Begründungskeptizismus

Der Begründungskeptizismus ist überwunden, weil wir seine Voraussetzung entkräftet haben. Seine grundsätzlichsste Voraussetzung lautet: das Einzelne ist gegeben. Aus dieser Voraussetzung folgt alles weitere. Ist das Einzelne gegeben, dann ist es dem Allgemeinen vorgegeben, dann ist der einzelne Fall der allgemeinen Regel vorgegeben. Ist der einzelne Fall der allgemeinen Regel vorgegeben, dann muß man nach Regeln für die Anwendung der Regel auf die einzelnen konkreten Fälle suchen. Die Suche nach Regeln der Regelanwendung führt aber in den infiniten Regreß. Sie führt ebenso in den infiniten Regreß, wie jeder Versuch einer Regelbegründung anhand der einzelnen Fälle. Folglich führt jeder Versuch einer Letztbegründung in das Begründungstrilemma. Das Begründungstrilemma ist jedoch nur unvermeidbar, weil man die *Gründe* in einem *Gegebenen* suchte. Der Dogmatismus, der das Fundament der Erkenntnis als ein Gegebenes wähnt, kann es nur in einem *empirisch Gegebenen* oder einem *logisch Vorausgesetzten* oder einem *willkürlich Gesetzten* suchen, wird aber immer wieder erkennen müssen, daß keiner dieser Gründe das gesuchte Fundament der Erkenntnis liefert. Der Skeptizismus ist daher die folgerichtige Konsequenz des Dogmatismus. Der Skeptizismus erkennt, daß der gesuchte Grund weder ein *empirisch Gegebenes*, noch ein *logisch Vorausgesetztes*, noch ein *willkürlich Gesetztes* sein kann und zieht aus dieser Erkenntnis den Schluß, daß jeder Versuch einer Letztbegründung in einem *infiniten Regreß* oder einem *logischen Zirkel* oder einer *dogmatischen Behauptung* endet.

Schlußlogische Letztbegründung – Überwindung des Begründungskeptizismus

Der Zusammenhang der schlußlogischen Letztbegründung und der drei Argumente des Begründungskeptizismus ist – wie könnte es auch anders sein – seinerseits ein Begründungszusammenhang, denn **der Begründungskeptizismus bestätigt die Theorie die ihn überwindet**. Die drei Schlüsse Deduktion, Induktion und Abduktion bilden zusammen einen dreifältigen Schluß, der die Letztbegründung ist. Wird dieser Begründungszusammenhang jedoch zerrissen, werden die drei Schlüsse voneinander isoliert und wird die Begründungsleistung jedes einzelnen Schlusses befragt, dann ergibt diese Befragung die drei Argumente des Begründungskeptizismus; denn **die Begründungsleistung der Deduktion erschöpft sich im logischen Zirkel, die Induktion führt in den infiniten Begründungsregreß und die Abduktion ist, isoliert für sich betrachtet, nur eine dogmatische Setzung, die den Begründungsgang willkürlich an einem Punkt abbricht**.

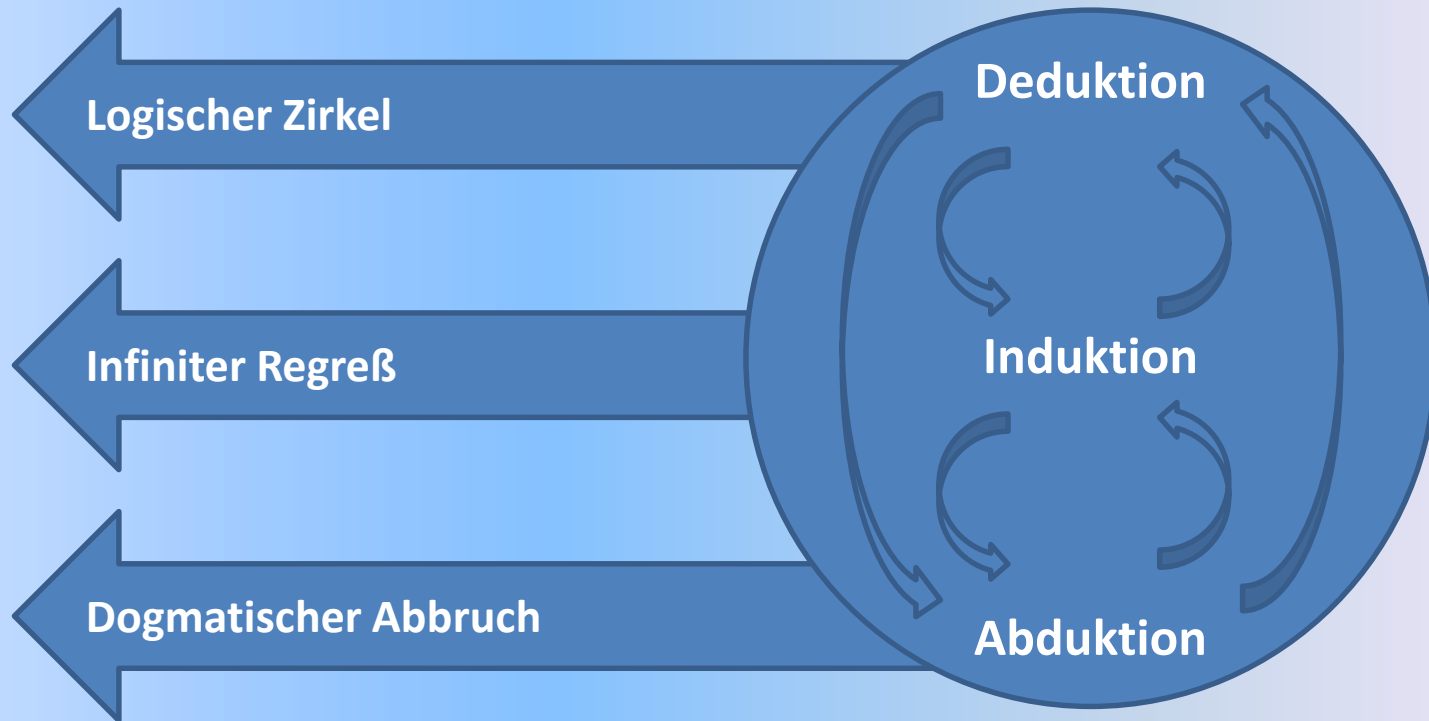
Schlußlogische Letztbegründung – Überwindung des Begründungskeptizismus

Der Begründungskeptizismus ist schlußlogisch überwunden, weil seine drei Argumente – entweder **logischer Zirkel** oder **infiniter Regreß** oder **dogmatischer Abbruch des Begründungsverfahrens** – die nur negative Kehrseite der schlußlogischen Letztbegründung sind. Löst man den Zusammenhang der drei Schlüsse auf und befragt die einzelnen Schlußformen nach ihrer Begründungsleistung, dann erweist sich die **Deduktion** als **logischer Zirkel**, mündet die **Induktion** in den **infiniten Begründungsregreß** und ist die **Abduktion** eine bloß **willkürliche Festsetzung**, die zu vorausgesetzten Regeln und Resultaten die jeweils passenden Anwendungsbeispiele hinzudichtet.

Schlußlogische Letztbegründung – Überwindung des Begründungskeptizismus

Argumente des
Begründungskeptizismus

Schlußlogische
Letztbegründung



Zeidler: VO Erkenntnislehre

Einleitung

Erkenntnislehre – Erkenntnistheorie – Erkenntniskritik
Der Radikale Skeptizismus und das
ABCdarium der Erkenntnis

Begründungstheorie (Transzendente Dialektik)

Das Begründungstrilemma

Was heißt Vernunft?

Schlußlogische Letztbegründung

Bestimmungstheorie (Transzendente Analytik)

Prinzipien der klassischen Logik

Kategorienlehre

Zur Geschichte der Erkenntnistheorie

Ars inveniendi (Bacon, Descartes)

Erkenntnispsychologie (Engl. Empirismus)

Erkenntniskritik (Kant)

Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (19./20. Jhdt.)

Der Schluß – die logische Form der Begründung

Deduktion

Alle *Menschen* sind sterblich,
Sokrates ist ein *Mensch*,
also ist Sokrates sterblich.

Subsumtionsallgemeines

Induktion

Sokrates ist sterblich,
Sokrates ist ein Mensch,
also sind alle Menschen sterblich.

Repräsentationsallgemeines

Abduktion

Alle Menschen sind *sterblich*,
Sokrates ist *sterblich*,
also ist Sokrates ein Mensch.

Sinnallgemeines

Die Logik der Regeletablierung

Die Logik der Regeletablierung – drei logische Grundhandlungen, die eine Regel zu einer Regel machen:

- (1) *Eine Regel muß exekutiert werden.* Sie wird *exekutiert*, indem ein Fall unter die Regel *subsumiert* wird.
- (2) *Eine Regel muß formuliert werden.* Sie wird *formuliert*, indem die Fälle ihrer Anwendung *antizipiert* werden.
- (3) *Eine Regel muß an einem Fall exemplifizierbar sein.* Sie wird *exemplifiziert*, indem etwas als Fall der Regel *identifiziert* wird.

Der Schluß – die logische Form der Begründung

Die schlußlogische Letztbegründungstheorie widerspricht den Vorstellungen, die man gemeinhin vom Begründen, vom Schließen, von der Logik und von der Erkenntnis hat. In dem Maße in dem sie der *abstrakten Allgemeinheit*, der *linearen Gesetzmäßigkeit* und der *absoluten Unbedingtheit* des Letztprinzips widerspricht, widerspricht sie dem *Formalismus*, der die Logik unter ausschließlich deduktiv-axiomatischem Gesichtspunkt als formale Logik und Logikkalkül versteht, sowie dem *Rationalismus*, der die Erkenntnis für ein Gefüge klarer und distinkter Begriffe hält. Sie widerspricht aber ebenso dem *Empirismus*, der die Gegenstände für gegeben hält, sowie dessen Abstraktionstheorie, die unter der Begriffsbildung eine nachträgliche Zusammenfassung von Merkmalen zu einem Begriff verstehen will. Sie widerspricht daher auch dem Nominalismus und dem zweistelligen repräsentationstheoretischen Zeichenmodell in dem sich Empirismus und Formalismus und Rationalismus zu der Auffassung vereinigen, daß der Name oder das Zeichen für den Gegenstand steht und der Gegenstand unter den Begriff fällt.

Der Schluß – die logische Form der Begründung

Die schlußlogische Letztbegründungstheorie widerspricht dem Nominalismus und dem zweistelligen repräsentationstheoretischen Zeichenmodell, weil sie der Gegebenheit des Einzelnen und den daran befestigten Argumenten des Begründungsskeptizismus widerspricht. Indem sie der Gegebenheit des Einzelnen widerspricht, muß sie mit dem erkenntnistheoretischen Nominalismus und ontologischen Singularismus der neuzeitlichen Philosophie auch deren Subjekt-Objekt-Modell widersprechen, das uns scheinbar nur die Wahl läßt zwischen einem ‚*subjektiven Idealismus*‘ der Weltproduktion aus dem ‚Ich‘ (Solipsismus) oder einem *Empirismus*, der sich am Leitfaden seines anthropologisch-physiologischen Erkenntnismodells in eine Vielzahl erkenntnistheoretischer Forschungsprogramme ausdifferenziert.

Der Schluß – die logische Form der Begründung

Der empiristisch-formalistisch-rationalistische Geltungszusammenhang von formaler Logik, zweistelligem Zeichenmodell und anthropologisch-physiologischem Erkenntnismodell zersetzt jedes begründende Denken:

Die formale Logik unterminiert die Begründungskompetenz der Vernunft, weil sie nur die logische Form im Verhältnisse gegebener Erkenntnisse untereinander untersucht und ihre Begründungsleistung sich daher in Tautologien erschöpft → **logischer Zirkel**

Das zweistellige Zeichenmodell unterminiert die Begründungskompetenz der Vernunft, weil der unaufhebbare Dualismus von Zeichen und Bezeichnetem das Denken in den Begründungsregreß treibt → **infiniter Regreß**

Das anthropologisch-physiologische Erkenntnismodell des Empirismus unterminiert die Begründungskompetenz der erkenntniskritischen Vernunft, weil die ‚Erfahrung‘ die Beziehung zwischen Zeichen und Bezeichnetem jeweils nur ad hoc herstellt → **dogmatische Setzung**

Der Schluß – die logische Form der Begründung

Der Geltungszusammenhang von formaler Logik, zweistelligem Zeichenmodell und anthropologisch-physiologischem Erkenntnismodell bekräftigt solcherart genau die drei Argumente, die der Begründungsskeptizismus von alters her gegen das Prinzipiendenken ins Treffen führt: jeder Versuch rationaler Begründung oder Letztbegründung entpuppt sich entweder als *logischer Zirkelbeweis* oder mündet in einen *infiniten Regreß* oder endet in einem *dogmatischen Abbruch des Begründungsverfahrens* zugunsten einer nicht weiter begründeten Behauptung.

**Die schlußlogische Letztbegründung ist darum die Logik des Idealismus –
*Syllogismus est principium Idealismi***

(G.W.F. Hegel, *Habilitationsthesen* (1801), HTW 2, S. 532)

Syllogismus est principium Idealismi

Die *Ideen qua Urbilder* sollen uns die „kühne Zuversicht“ vermitteln, „daß, wenn wir annehmen, suchen zu müssen, was wir nicht wissen, wir tüchtiger werden und mannhafter und weniger träge, als bei der Annahme, das Unbekannte sei unmöglich zu finden und daher auch gar nicht erst zu suchen“ (Platon, *Menon* 86b).

Diese Zuversicht, die allen Idealismus beseelt, ist durch das Sinnallgemeine verbürgt, denn das Sinnallgemeine ist die Idee. **Das Sinnallgemeine ist die Idee oder der Begriff, der** weder bloßer Merkmalskomplex, noch willkürliches Abstraktionsprodukt oder bloß konventionelles Sprachzeichen, sondern **Erkenntnisgrund ist**. Wird das Sinnallgemeine (die Idee) für sich genommen, könnte man es mit Platon die *Idee des Guten* oder in der Sprache des neueren Idealismus das *Ich* oder auch das *Absolute* nennen, denn diese tätige Mitte des abduktiven Schlusses ist das *Unbedingte* oder *Anhypotheton*, das die Bedingungen oder Voraussetzungen (die Hypothesen) ins Spiel bringt, aufgrund derer Regeln überhaupt aufgestellt und auf einzelne Fälle angewendet werden können.

Syllogismus est principium Idealismi

Platons Dialektik, seine Lehre von der Zergliederung (Diairesis) und Verknüpfung der Ideen richtet sich gegen den Skeptizismus und die Begriffsakrobatik der Sophisten, die alle begriffliche Bestimmtheit ins Unendliche und Unbestimmte verlaufen lassen, weil sie das zwischen dem Einen (d.i. dem Prinzip der Bestimmung) und dem Grenzenlosen (dem bloß bestimmbaren Mannigfaltigen) in der Mitte Liegende verfehlen (Platon, *Philebos* 16e; vgl. *Politikos* 284e).

Sie verfehlen diese Mitte, weil sie nicht bedenken, daß alles „von dem gesagt wird, daß es ist, aus Einem und Vielem bestehe und Grenze und Grenzenlosigkeit in ihm verbunden sei“ (*Philebos* 16c).

Syllogismus est principium Idealismi

Bedenken wir diese Verfaßtheit von allem, „von dem gesagt wird, daß es ist“, dann werden wir uns eingestehen müssen, daß unsere Erkenntnis unvollkommen und auf vielfältige Weise bedingt ist. Jammern und Wehklagen über die Beschränktheit des menschlichen Erkennens oder ein maliziöser Skeptizismus helfen uns in dieser Lage freilich ebenso wenig, wie das erkenntnistheoretische Raisonieren über biologische oder soziale oder psychologische oder historische Vorbedingungen und Begleitumstände der Erkenntnis.

Vielmehr müssen wir den *Begriff als Erkenntnisgrund* in Ansatz bringen und daher den folgenden Weg der Forschung einschlagen: wir müssen „für jegliches stets eine Idee voraussetzend“, diese Idee „suchen“, und hätten wir sie „ergriffen, so müßten wir untersuchen, ob vielleicht zwei in ihr enthalten seien, wo aber nicht, ob drei oder irgendeine andere Zahl, und bei diesen weiteren Einheiten müßten wir es ebenso machen, bis man von dem anfänglich Einen nicht nur erkennt, daß es Eines und Vieles und Unendliches ist, sondern auch wie viel es ist“ (Platon, *Philebos* 16d; vgl. *Politikos* 285ab)

Syllogismus est principium Idealismi

Die Angelfischerei: ein Beispiel für die Gliederung der Ideen (Dihairesis)
(Platon, *Sophistes* 219a – 221c)



Syllogismus est principium Idealismi

Der Dialektiker wird, im Gegensatz zum Sophisten, „weder denselben Begriff für einen andern noch einen andern für denselben halten“, sondern „eine Idee als durch viele, die einzeln voneinander gesondert sind, nach allen Seiten sich hindurch erstreckend genau bemerken, und viele voneinander verschiedene als von einer äußerlich umfaßte, und wiederum eine als durch viele, die insgesamt miteinander verbunden sind, im Eins verknüpfte, und endlich viele als gänzlich voneinander abgesonderte.“
(Platon, *Sophistes* 253 d1-9).

Syllogismus est principium Idealismi

Platons Lehre von der Zergliederung und Verflechtung der Begriffe bildet den Hintergrund vor dem Aristoteles seine Syllogistik entwickelt.

Die Syllogistik des Aristoteles liefert das logische Rüstzeug zur Klärung der Begriffs-Verhältnisse. Darum kritisiert Aristoteles mehrfach, daß die Dihairesis keine Gewähr für die Notwendigkeit der Begriffsbeziehungen und die Vollständigkeit der Begriffszergliederungen leistet (vgl. *Analytica priora* I 31; *Analytica posteriora* II 5; *De part. anim.* A 2) und behauptet sogar, daß die „Einteilung nach den Gattungen nur ein kleines Stück der [sc. syllogistischen] Methode ist“ (*An. pr.* I 31, 46a 31). Seine Kritik an dem bloß postulatorischen Verfahren der Diairesis (46a 32), sowie der Vergleich mit „der Induktion, die auch nicht beweist“ (*An. post.* II 5, 91b 15), bezeugt jedoch das Gegenteil: Der Syllogismus ist genau das Stück der diairetischen Methode, das die (logische) Notwendigkeit der Begriffsbeziehungen zum Thema hat. Insofern ist die Diairesis, wie Aristoteles zu Recht feststellt, „gleichsam ein schwacher Schluß (οὐκ ἔστιν ἄλλο ἢ συλλογισμὸς)“ (*An. pr.* I 31, 46a 33).

Syllogismus est principium Idealismi

Die apodiktische Beweiskraft des Syllogismus hat allerdings ihren Preis. Die logische Notwendigkeit beschränkt den syllogistischen Beweis auf begrifflich „Vorerkanntes“ (*An. Post.* I 1, 71a 6) und erlaubt daher weder einen Beweis höchster Prinzipien, noch einen Beweis von Individuellem (*An. pr.* I 27, 43a 25ff.). Im Rahmen dieser Beschränkungen ist der Syllogismus aber ein effizientes Werkzeug zur Kontrolle und Vervollständigung der Dialektik. Er erlaubt, die Begriffszergliederung zu kontrollieren, weil jeder Syllogismus ein dreigliedriger Ausschnitt aus der Begriffspyramide ist. Jeder Syllogismus bestimmt das Verhältnis dreier Begriffe, wobei Aristoteles je nach der Stellung des Mittelbegriffs in dem dreigliedrigen Ausschnitt aus der Begriffspyramide **drei Figuren (Schemata) des Schlusses** unterscheidet.

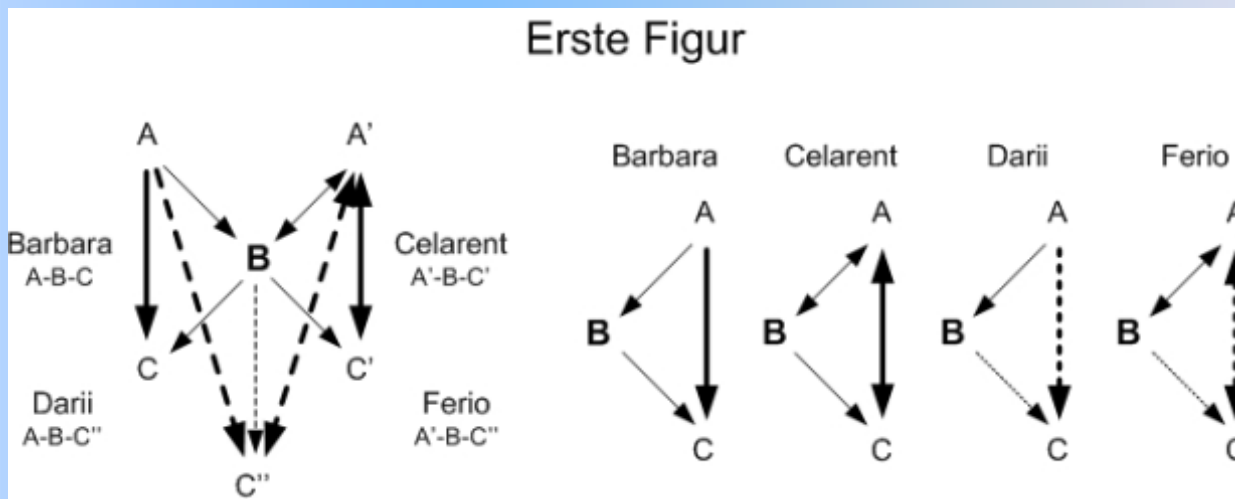
Syllogismus est principium Idealismi

Steht der Mittelbegriff in der Begriffspyramide zwischen einem höheren (Oberbegriff) und einem niedrigeren Begriff (Unterbegriff), dann handelt es sich um einen Schluß der Ersten Figur. Steht der Mittelbegriff an der höchsten Stelle in der Begriffshierarchie, dann bilden die drei Begriffe einen Schluß der Zweiten Figur (*An. pr.* I 5). Und steht der Mittelbegriff in der Begriffshierarchie unter den beiden anderen Begriffen, dann bilden sie einen Schluß der dritten Figur (*An. pr.* I 6). Beispielsweise ergeben sich gültige Schlüsse in der Ersten Figur nur, wenn sich entweder „drei Begriffe so zueinander verhalten, daß der unterste ganz in dem mittleren und der mittlere ganz oder gar nicht in dem ersten (obersten) enthalten ist“ (*An. pr.* I 4, 25b 32), oder wenn der Oberbegriff wiederum allgemein und entweder bejahend oder verneinend dem Mittelbegriff zukommt, dieser dem Unterbegriff aber partikulär und bejahend (26a 17).

Syllogismus est principium Idealismi

Syllogismus – Erste Figur

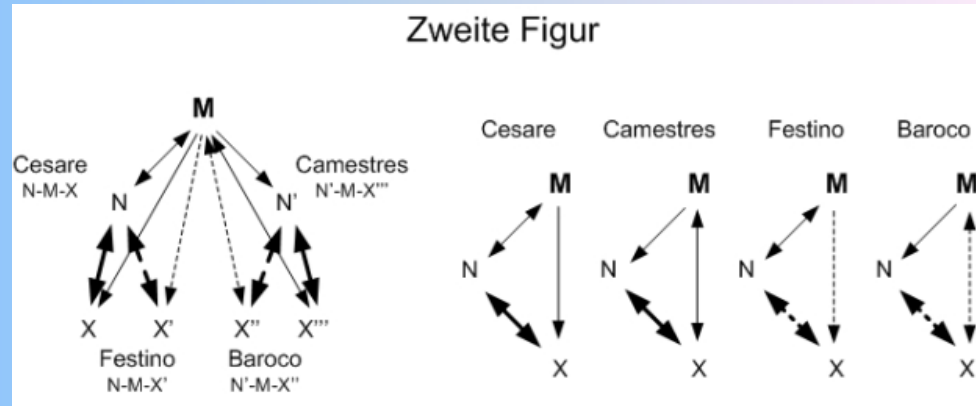
Folglich sind vier gültige Schlußmodi der Ersten Figur zu unterscheiden: *Barbara* und *Celarent* und *Darii* und *Ferio* bezeichnet und die Aristoteles einzeln charakterisiert, z.B. den Modus *Barbara*: „wenn A von jedem B und B von jedem C ausgesagt wird, muß A von jedem C ausgesagt werden“ (25b 37).



Syllogismus est principium Idealismi

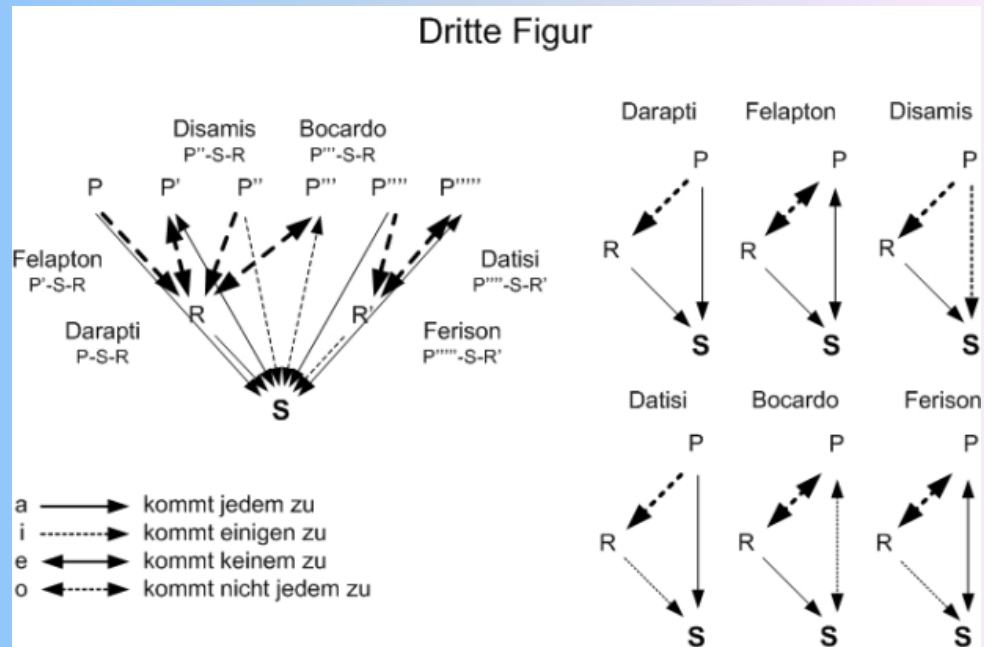
Syllogismus – Zweite Figur

Als erstes Beispiel für die Schlüsse der Zweiten Figur führt Aristoteles den Modus *Cesare* an: wird „M von keinem N, aber von allen X ausgesagt ... wird N keinem M zukommen“ (27a 5). Für alle Modi der Zweiten Figur gilt, „daß es in dieser Figur keinen bejahenden Schluß gibt, sondern lauter verneinende“ (28a 7).



Syllogismus – Dritte Figur

Die konsequenzfähigen Begriffsverbindungen gemäß der Dritten Figur ergeben nur partikuläre Schlüsse (29a 17), wie z.B. den Modus *Darapti*: „wenn sowohl P als R jedem S zukommt, kann geschlossen werden, daß P notwendig einem R zukommt“ (28a 18).



Syllogismus est principium Idealismi

Syllogismus – Eragoge

Die **Induktion** (Ἐπαγωγή) nun und der induktive Schluß (ἐπαγωγῆς συλλογισμὸς) besteht darin, daß man durch den einen Außenbegriff den anderen für den Mittelbegriff erschließt, daß man z.B., wenn zu A C das Mittelglied B ist, durch C zeigt, daß A dem B zukommt; denn so bringen wir die Induktionen zustande. [...] Es geht aber ein solcher Schluß auf die erste und unvermittelte Prämisse (Ἔστι δ' ὁ τοιοῦτος συλλογισμὸς τῆς πρώτης καὶ ἀμέσου προτάσεως). Denn das, wofür es einen Mittelbegriff gibt, wird durch dieses Mittlere erschlossen, dagegen das, wofür es keinen gibt, durch die Induktion. Und die Induktion ist auf gewisse Weise das Gegenteil des Schlusses (καὶ τρόπον τινὰ ἀντίκειται ἡ ἐπαγωγή τῷ συλλογισμῷ). Denn dieser weist durch den Mittelbegriff den Oberbegriff für den Unterbegriff nach; jene durch den Unterbegriff den Oberbegriff für den Mittelbegriff (ὁ μὲν γὰρ διὰ τοῦ μέσου τὸ ἄκρον τῷ τρίτῳ δείκνυσιν, ἡ δὲ διὰ τοῦ τρίτου τὸ ἄκρον τῷ μέσῳ). (*Analytica priora* II 23, 68b 15ff.)

Syllogismus est principium Idealismi

Auch ist klar, daß in der mittleren Figur [2. Figur] in gewisser Weise **das Bejahende**, und in der letzten Figur [3. Figur], **das Allgemeine** unter Beweis gestellt [ans Licht gebracht] wird (δηλον δὲ καὶ ὅτι ἐν τῷ μέσῳ σχήματι δείκνυται πως τὸ καταφατικὸν καὶ ἐν τῷ ἐσχάτῳ τὸ καθόλου).
(*Analytica priora* II 13, 62b 26)

Die „gewisse Weise“, in der in der Zweiten Figur „das Bejahende“ und in der Dritten Figur „das Allgemeine unter Beweis gestellt wird“, kann als indirekte und als näherungsweise Art des Beweises verstanden werden. Da alle Schlüsse in der Zweiten Figur verneinend sind, erschließen sie indirekt (ex negativo) das Bejahende, und da alle Schlüsse in der Dritten Figur partikulär sind, erschließen sie approximativ das Allgemeine.

Syllogismus est principium Idealismi

Die Schlüsse der Zweiten und der Dritten Figur sprechen somit logische Voraussetzungen der formalen Logik an, die von der formalen Logik nicht eingeholt werden können. Sie sprechen auf formallogische Weise von den nicht-formallogischen Voraussetzungen des deduktiven Schließens, indem sie explizieren, daß diese Voraussetzungen mit den Mitteln der formalen Logik nicht erschlossen werden können. Sie explizieren, daß weder die Abduktion, noch die Induktion formal gültig schließen, weil das Sinnallgemeine formal nichts erschließt und das Repräsentationsallgemeine nicht formal erschlossen werden kann: das Sinnallgemeine erschließt nichts, weil die Schlüsse der Zweiten Figur stets negativ schließen, und das Repräsentationsallgemeine kann nicht erschlossen werden, weil die Schlüsse der Dritten Figur stets partikulär schließen.

Syllogismus est principium Idealismi

Indem die formale Logik auf diese Weise die Uneinholbarkeit ihrer Voraussetzungen expliziert, bestätigt sie die Argumente des Begründungskeptizismus:

Wenn die formale Logik ihre Voraussetzungen nicht einholen kann, weil das Subsumtionsallgemeine nur aufgrund zugestandener Voraussetzungen schließt, dann bewegt sich jede formallogisch gültige Begründung im logischen Zirkel.

Wenn das Repräsentationsallgemeine nicht erschlossen werden kann, weil die Schlüsse der Dritten Figur stets partikulär schließen, dann führt jeder Versuch einer Erschließung von Allgemeinem aus Einzelem in den infiniten Begründungsregreß.

Und wenn das Sinnallgemeine nichts erschließen kann, weil die Schlüsse der Zweiten Figur stets negativ schließen, dann kann Einzelnes nur willkürlich gesetzt werden.

Syllogismus est principium Idealismi

Indem die formale Logik die Uneinholbarkeit ihrer Voraussetzungen expliziert, bestätigt sie allerdings auch das Argument, das den Begründungskeptizismus überwindet, wissen wir doch bereits, daß die schlußlogische Letztbegründungstheorie und der Begründungskeptizismus einander bestätigen:

Isoliert man Deduktion, Induktion und Abduktion voneinander, ergeben sich die drei Argumente des Begründungskeptizismus; denkt man hingegen die drei Argumente des Begründungskeptizismus zusammen, erschließt sich der letztbegründende Zusammenhang von Deduktion, Induktion und Abduktion. Genau dieser letztbegründende Zusammenhang ist im Horizont der formalen Logik mit der Lehre von den drei Schlußfiguren angesprochen. So finden wir die transzendentallogische Deutung der Schlußlehre an der Geburtsstätte der formalen Logik, in der Aristotelischen Analytik, bestätigt und in der Dialektik Platons befestigt.

Das Universalienproblem

Das *Universalienproblem* gilt als das Grundproblem der Ontologie. Vom Universalienproblem war daher bereits die Rede. Da die Erkenntniskritik die Ontologie fundiert, kam das Grundproblem der Ontologie andauernd zur Sprache. Es kam insbesondere in der **Differenzierung von Subsumtionsallgemeinem, Repräsentationsallgemeinem und Sinnallgemeinem**, in der Rede von einer **Logik der Regeletablierung**, sowie in der Kritik am Nominalismus und an der erkenntnistheoretischen Vergegenständlichung der Erkenntnisbezüge zur Sprache, ist der Universalienstreit doch aus der isolierenden Vergegenständlichung des Sinnallgemeinen, Repräsentationsallgemeinen und Subsumtionsallgemeinen entstanden. Man versuchte die Seinsweise des Allgemeinen und sein Verhältnis zu den Dingen zu bestimmen und machte dadurch das Allgemeine entweder selbst zu einem Ding, oder zu einem Bestandteil des Dings, oder zu einem bloßen Gedankending. Unter erkenntnistheoretischem Aspekt ist daher die Diskussion des Universalienproblems am Widerstreit dreier Grundpositionen orientiert: des *Begriffsrealismus (Platonismus)*, des *gemäßigten Realismus* und des *Nominalismus*.

Das Universalienproblem

Die Metaphysik löst den scheinbaren Gegensatz zwischen den Positionen des Universalienstreits auf, indem sie jeder Position ihren spezifischen Ort zuweist. Das universale ante rem hat demnach als Idee seinen Ort im Geist des Schöpfers (**Gott**), das universale in re ist die substantiale Wesenheit in den Geschöpfen (**Welt**) und das universale post rem ist der Begriff im menschlichen Geist (**Seele**). Diese klassische Auflösung des Universalienproblems, wie sie im arabischen (Avicenna) und lateinischen Aristotelismus (Thomas von Aquin) entwickelt wurde, treibt die Verdinglichung des Begriffs auf die Spitze. Sie löst den scheinbaren Gegensatz zwischen den Parteien des Universalienstreits auf, indem sie jeder Partei die Herrschaft in jeweils einem Reich zubilligt. Nachdem Kant den drei metaphysischen Quasi-Gegenständen (**Seele, Welt, Gott**) den Garaus machte, sind sie in neuer Kostümierung auferstanden, unterscheidet man doch seit dem 19. Jahrhundert in vermeintlicher Abkehr von der traditionellen Metaphysik die **psychische Innenwelt** des Denkenden, die **physische Außenwelt** der Dinge und ein drittes Reich **objektiver Gedanken** oder ‚idealer Gegenstände‘ voneinander.

Das Universalienproblem

Der Gegensatz von Platon, der die Idee als Voraussetzung der Erkenntnis begreift, und Aristoteles, der sie als anwesendes Allgemeines (οὐσία) zu fassen sucht, erweist sich als zweifacher Anlauf zur schlußlogischen Letztbegründung. Ein zweifacher Anlauf, der nur deshalb zu vorzeitigem Stillstand kam und zum Gegensatz zweier Positionen im Universalienstreit gefror, weil Platon und Aristoteles die vermittelnde Setzung nicht als Leistung, sondern als anschauendes Hingebensein faßten. Weil sich ihnen die Leistung, die in der neueren Philosophie dem Selbstbewußtsein zugemutet wird, als Ewigkeitsschau (θεωρία) der ihr wahres Selbst erkennenden Erkenntnis darstellte, sprechen die Ideenschau bei Platon und die geistige Schau des Nous bei Aristoteles in vorstellungshafter Weise von der ursprünglichen logischen Synthesis, die in beider Dialektik und Syllogistik bereits angesprochen ist.

Das Universalienproblem und die Regel der Regeletablierung

Die Ideen haben weder in den Dingen, noch getrennt von denselben, noch in der menschlichen Seele ihren Ort (vgl. Platons ‚Ideenkritik‘: *Parmenides* 131b-133a), da sie in allen dreien ihren Ort haben und ihn doch nicht haben. Sie haben in allen dreien ihren Ort und haben ihn doch nicht, weil sie auf je spezifische Weise den einzelnen Positionen des Universalienstreits gerecht werden und daher nur als *lebendige Prinzipien* oder, in der Sprache des neueren Idealismus, nur als *regulative Prinzipien* allen drei Positionen des Universalienstreits gerecht werden können. Denn **auf dreifach zu spezifizierende Weise haben die Dinge an der Idee, die Prinzipien am Prinzip, die Fälle an der Regel Anteil**: die Regel wird *exemplifiziert*, indem etwas als Fall der Regel *identifiziert* wird, die Regel wird *formuliert*, indem die Fälle ihrer Anwendung *antizipiert* werden und die Regel wird *exekutiert*, indem ein Fall unter die Regel *subsumiert* wird.

Die Logik der Regeletablierung und das Universalienproblem

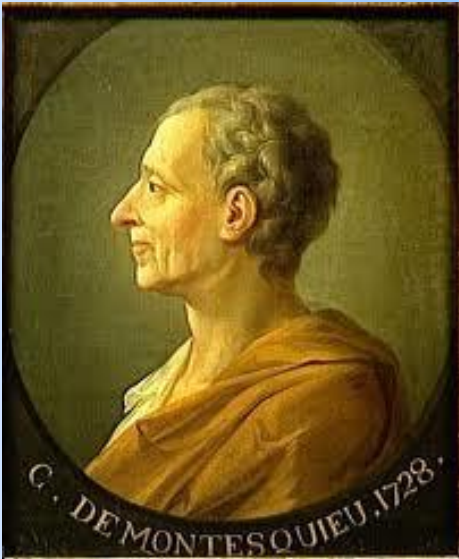
In den drei logischen Grundhandlungen, die eine Regel zu einer Regel machen: ihrer Exekution qua Subsumtion, ihrer Formulierung qua Antizipation und ihrer Exemplifizierung qua Identifikation, stehen Prinzip und Principiatum in je verschiedener Beziehung zueinander und haben auch an ihnen selbst je unterschiedliche Bedeutung und sind doch jedesmal im Vollzug der Handlung strikt an einander vermittelt. Hingegen sind die drei Grundsynthesen untereinander nicht mit gleicher Notwendigkeit vermittelt, sie können einzeln aufgegriffen werden und scheinen dann so unvermittelt nebeneinander zu stehen wie die drei Hauptpositionen des Universalienstreits. So gesehen ist die in der Identifikation des Falles exemplifizierte Regel das *universale ante res*, ist die mit der Antizipation der Fälle formulierte Regel das *universale in rebus* und ist die durch die Subsumtion des Falles exekutierte Regel das *universale post res*.

Die Logik der Regeletablierung, das Universalienproblem und die Gewaltenverteilung

Während die metaphysische Auflösung des Universalienproblems dies Nebeneinander dreier Positionen zur Unvergleichlichkeit der drei Nicht-Gegenstände *Seele* und *Welt* und *Gott* verschärft, entlarvt die schlußlogische Letztbegründungstheorie die Instanzen, die das in Vorstellungen verhaftete Denken sich vorweg und voraus setzt als Setzungen des *lebendigen Logos*, der sich als *ursprüngliche synthetische Einheit* bezeugt, indem seine Setzungen sich an ihnen selbst schlußlogisch vermitteln.

Die *schlußlogische Letztbegründungstheorie* ersetzt die feudalistische Teilung der Herrschaftsgebiete durch eine *Theorie der logischen Gewaltenteilung*, die der *Despotie der metaphysischen Machtsprüche* und der *Anarchie der erkenntnistheoretischen Standpunkte* *Einhalt gebietet*, indem sie die *Regel der Regelbildung expliziert*. In der Explikation der Regel der Regelbildung ist die praktische Philosophie der Logik auf halbem Wege vorangegangen. Die Vorgabe liefert Montesquieus Lehre von der politischen Gewaltenteilung oder besser Gewaltenverteilung.

Charles-Louis de Secondat, Baron de La Brède et
de Montesquieu (1689 – 1755)



Montesquieu
(1689-1755)

De l'esprit des lois (1748)

Es gibt in jedem Staat drei Arten von Vollmacht (trois sortes de pouvoirs): die **legislative Gewalt (la puissance législative)**, die **exekutive Gewalt (la puissance exécutive)** in Sachen, die vom Völkerrecht abhängen, und die exekutive Gewalt in Sachen, die vom Zivilrecht abhängen. Auf Grund der ersteren schafft der Herrscher oder Magistrat Gesetze auf Zeit oder auf Dauer, ändert geltende Gesetze oder schafft sie ab. Auf Grund der zweiten stiftet er Frieden oder Krieg, sendet oder empfängt Botschaften, stellt die Sicherheit her, beugt Einfällen vor. Auf Grund der dritten bestraft er Verbrechen oder richtet über Streitfälle von Einzelpersonen. Diese letztere soll **richterliche Gewalt (la puissance de juger)** heißen, und die andere schlechtweg exekutive Gewalt des Staates. [...] Alles wäre verloren, wenn ein und dieselbe Person oder ein und dieselbe Gemeinschaft von Fürsten oder Adligen oder Bürgern diese drei Gewalten ausübten: die, Gesetze zu beschließen, diejenige, die beschlossene Gesetze exekutiert, und jene, die über Straftaten oder private Streitfälle richtet.

(Montesquieu, *Vom Geist der Gesetze* XI 6)

Die Logik der Regeletablierung und die Gewaltenverteilung

Versteht man Montesquieus Lehre von der Gewaltenteilung nicht als Trennung (*séparation*), sondern als „Verteilung der drei Gewalten (*distribution des trois pouvoirs*)“, auf daß diese Gewalten, einander wechselseitig kontrollierend, stützend und ergänzend, eine *sich selbst regulativ konstituierende Einheit* (ein politisches Gemeinwesen) bilden, dann sagt sie genau das, was die schlußlogische Letztbegründungstheorie sagt: Letztbegründung oder das Prinzip aller Prinzipien oder die Vernunft – und damit auch die Form alles Vernünftigen – ist als *selbstreflexives Prinzip* zu begreifen – sie kann zureichend nur bestimmt werden als, *allgemeine, gesetzesartige und unbedingte Bedingung, die sich selbst konstituiert im regulativen Zusammenspiel von induktiver Gesetzgebung, deduktivem Gesetzesvollzug und abduktiver Gesetzesauslegung*.

Die Logik der Regeletablierung und die reflektierende Urteilskraft



Immanuel Kant
(1724-1804)

Mit Blick auf eine Theorie des *Urteilens überhaupt* hat Kant indirekt eine vergleichbare Konzeption einer **Vernunft** formuliert, **die sich konstituiert, indem sie sich reguliert**.

Kant formuliert drei Imperative oder genauer:

Selbstaufforderungen (Maximen) über deren Befolgung vernunftfähige Wesen die Vernunft realisieren, er hat die entsprechende Konzeption einer *sich selbst reflektierenden und dadurch konstituierenden Urteilskraft (=Vernunft)*

allerdings nicht ausgeführt. Nur beiläufig formuliert Kant in § 40 der *Kritik der Urteilskraft* zur Hilfestellung bei der Suche nach einem „Urteil [...], welches zur allgemeinen Regel dienen soll“, drei

Maximen des gemeinen Menschenverstandes:

- „1. Selbstdenken;
 2. An der Stelle jedes andern denken;
 3. Jederzeit mit sich selbst einstimmig denken“
- (*KdU* B 158).

Die Logik der Regeletablierung und die reflektierende Urteilskraft

Kant formuliert diese drei Maximen (subjektiven Grundsätze) mit Blick auf die subjektiv zu leistende, kommunikativ zu bewährende und formallogisch zu stabilisierende Urteilsbildung, wobei er mit dem *Selbstdenken*, der ‚Maxime der aufgeklärten Denkungsart‘, die Perspektive der ersten Person in den Vordergrund rückt, da jeweils nur ‚Ich‘ etwas als Fall einer Regel *identifizieren* kann. Das Urteil das sich dieser Identifizierungsleistung und ursprünglichen Prädikation verdankt, beruht somit auf „subjektiven Privatbedingungen“, die durch die ‚Maxime der erweiterten Denkungsart‘ zu berichtigen sind, indem „man sein Urteil an anderer [...] mögliche Urteile hält, und sich in die Stelle jedes andern versetzt“, d.h. die Perspektive einer zweiten, dritten, vierten usw. Person einnimmt und analog einem Gesetzgeber verfährt, der mit der Formulierung eines Gesetzes dessen Anwendungsfälle *antizipiert*. Die dritte Maxime, die ‚Maxime der konsequenten Denkungsart‘, *Jederzeit mit sich selbst einstimmig denken*, schränkt das Urteil schlußendlich auf formale Konsistenzbedingungen ein (*KdU* B 157), denn sobald der Fall als Anwendungsfall einer Regel identifiziert wurde, kann er schlicht unter die Regel *subsumiert* werden.

Die Logik der Regeletablierung , die drei Schlüsse und die Universalialia

(1) Eine *Regel* wird *exekutiert*, indem ein Fall unter die Regel *subsumiert* wird.

Deduktion

Alle *Menschen* sind *sterblich*,
Sokrates ist ein *Mensch*,
also ist Sokrates *sterblich*.

Subsumtionsallgemeines (universale post res)

(2) Eine *Regel* wird *formuliert*, indem die Fälle ihrer Anwendung *antizipiert* werden.

Induktion

Sokrates ist *sterblich*,
Sokrates ist ein *Mensch*,
also sind alle *Menschen* *sterblich*.

Repräsentationsallgemeines (universale in rebus)

(3) Eine *Regel* wird *exemplifiziert*, indem etwas als Fall der Regel *identifiziert* wird.

Abduktion

Alle *Menschen* sind *sterblich*,
Sokrates ist *sterblich*,
also ist Sokrates ein *Mensch*.

Sinnallgemeines (universale ante res)

Die Logik der Regeletablierung , die drei Schlüsse und die Universalialia

(1) Eine *Regel* wird *exekutiert*, indem ein Fall unter die Regel *subsumiert* wird.

Deduktion

Alle *Menschen* sind sterblich,
Sokrates ist ein *Mensch*,
also ist Sokrates sterblich.

Subsumtionsallgemeines (universale post res)

Die Exekution der Regel (Deduktion) setzt voraus, daß die Regel bereits formuliert und etwas bereits als Fall dieser Regel identifiziert ist.

Wie sind diese beiden Voraussetzungen zu erfüllen?

Wie kann eine Regel formuliert und

wie kann etwas als Fall einer Regel identifiziert werden?

Die Logik der Regeletablierung , die drei Schlüsse und die Universalialia

- (1) Eine *Regel* wird *exekutiert*, indem ein Fall unter die Regel *subsumiert* wird.
(2) Eine *Regel* wird *formuliert*, indem die Fälle ihrer Anwendung *antizipiert* werden.

Induktion

Sokrates ist sterblich,
Sokrates ist ein Mensch,
also sind alle Menschen sterblich.

Repräsentationsallgemeines (universale in rebus)

Die Formulierung der Regel (Induktion) setzt voraus, daß eine Bestimmung, die einem bereits als Fall einer **möglichen Regel** Identifizierten zukommt, nicht allein diesem singulären Fall zukommt. Sind nur singuläre Fälle gegeben, dann können Regeln nur hypothetisch formuliert werden. Sollen Regeln nicht nur hypothetisch gelten, muß (im Widerspruch zum *ontologischen Singularismus* der Neuzeit) Einzelnes nicht nur der je singuläre Fall einer Regel, sondern Repräsentant der Regel sein; muß es also Einzelnes geben, das Allgemeines repräsentiert, so daß aus ihm Allgemeines erschlossen werden kann.

Die Logik der Regeletablierung , die drei Schlüsse und die Universalialia

- (1) Eine *Regel* wird *exekutiert*, indem ein Fall unter die Regel *subsumiert* wird.
- (2) Eine *Regel* wird *formuliert*, indem die Fälle ihrer Anwendung *antizipiert* werden.
- (3) Eine *Regel* wird *exemplifiziert*, indem etwas als Fall der Regel *identifiziert* wird.**

Abduktion

Alle Menschen sind *sterblich*,
Sokrates ist *sterblich*,
also ist Sokrates ein Mensch.

Sinnallgemeines (universale ante res)

Die Exemplifizierung der Regel (Abduktion) setzt voraus, daß die Regel bereits formuliert ist und etwas, das als **möglicher Fall** der Regel bestimmt ist, als konkreter Fall der Anwendung der Regel bestimmt wird. Soll etwas als Anwendungsfall einer Regel bestimmt werden, dürfen (im Widerspruch zum *erkenntnistheoretischen Nominalismus* der Neuzeit) Bestimmungen (Prädikate) nicht nur konventionelle Bezeichnungen (Namen), sondern müssen wesentliche Bestimmungen der Sache selbst sein; muß es also Allgemeines geben, das Einzelnem auf eine Weise zukommt, daß aus ihm Einzelnes erschlossen werden kann.

Ontologische Konsequenzen und Fragen (Was gibt es?)

Die Exekution der Regel (Deduktion) setzt voraus, daß die Regel bereits formuliert und etwas bereits als Fall dieser Regel identifiziert ist.

– **Der Fall ist ein singulär Gegebenes (Gegenstand, Tatsache)**

Die Formulierung der Regel (Induktion) setzt voraus, daß eine Bestimmung, die einem bereits als Fall einer **möglichen Regel** identifizierten zukommt, nicht allein diesem singulären Fall zukommt. Sind nur singuläre Fälle gegeben, dann können Regeln nur hypothetisch formuliert werden. Sollen Regeln nicht nur hypothetisch gelten, darf (im Widerspruch zum *ontologischen Singularismus* der Neuzeit) Einzelnes nicht nur der je singuläre Fall einer Regel, sondern muß Repräsentant der Regel sein; muß es also Einzelnes geben, das Allgemeines repräsentiert, so daß aus ihm Allgemeines erschlossen werden kann.

– **Was ist das Einzelne (der Fall einer möglichen Regel), das Allgemeines repräsentiert und aus dem Allgemeines erschlossen werden kann?**

Die Exemplifizierung der Regel (Abduktion) setzt voraus, daß die Regel bereits formuliert ist und etwas, das als **möglicher Fall** der Regel bestimmt ist, als konkreter Fall der Anwendung der Regel bestimmt wird. Soll etwas als Anwendungsfall einer Regel bestimmt werden, dürfen (im Widerspruch zum *erkenntnistheoretischen Nominalismus* der Neuzeit) Bestimmungen (Prädikate) nicht nur konventionelle Bezeichnungen (Namen), sondern müssen wesentliche Bestimmungen der Sache selbst sein; muß es also Allgemeines geben, das Einzelnem auf eine Weise zukommt, daß aus ihm Einzelnes erschlossen werden kann.

– **Was ist das Allgemeine (der mögliche Fall der Regel), das Einzelnem auf eine Weise zukommt aus der Einzelnes erschlossen werden kann?**

Ontologische Konsequenzen und Fragen (Was gibt es?)

Folgen wir den Vorgaben unserer neuzeitlichen Verstandeskultur und dem Grundsatz der ontologischen Sparsamkeit, dann wissen wir nur was der Fall ist, der unter die Regel *subsumiert* und anhand dessen die Regel *exekutiert* wird: es ist **der als Fall einer Regel bestimmte Gegenstand der Erkenntnis**. Aber was ist der Fall, an dem die Regel *exemplifiziert* wird, indem etwas als Fall der Regel *identifiziert* wird? Und was sind die Fälle, anhand derer die Regel *formuliert* wird, indem die Fälle ihrer Anwendung *antizipiert* werden? Gemessen am Gegenstand der Erkenntnis, handelt es sich offenbar um Nicht-Gegenstände oder Noch-nicht-Gegenstände. Aus der Sicht der Gegenstandserkenntnis kann es sich nur um bloß subjektive Vorstellungen oder irrlichternde Phänomene handeln, die es noch nicht zur Bestimmtheit des Gegenstandes gebracht haben. Aus dieser Sicht treten die diversen empiristischen oder materialistischen oder naturalistischen oder physikalistischen Varianten des neuzeitlichen Nominalismus und Singularismus denn auch regelmäßig zu Vernichtungsfeldzügen gegen die sogenannten ‚überflüssigen Entitäten‘ an: aus ihrer Sicht **gibt es nur Gegenstände** (singuläre raum-zeitliche Entitäten) und ist Alles, was nicht **Gegenstand** ist oder als **Eigenschaft** (oder Zustand) **eines Gegenstandes** erwiesen oder auf **Beziehungen zwischen Gegenständen** zurückgeführt werden kann eine ‚überflüssige Entität‘.

Ontologische Konsequenzen und Fragen (Was gibt es?)

Gibt es nur Gegenstände (singuläre raum-zeitliche Entitäten)?

Oder gibt es womöglich auch

Beziehungen, die keine Beziehungen zwischen Gegenständen, sowie

Eigenschaften, die nicht Eigenschaften eines Gegenstandes sind?

Ist die **Beziehung**, die keine Beziehung zwischen Gegenständen ist, das **Einzelne (der Fall einer möglichen Regel)**, das **Allgemeines repräsentiert und aus dem Allgemeines erschlossen werden kann?** Oder ist sie das **Allgemeine (der mögliche Fall der Regel)**, das **Einzelne auf eine Weise zukommt aus der Einzelne erschlossen werden kann?** Oder ist ersteres oder letzteres die **Eigenschaft**, die nicht Eigenschaft eines Gegenstandes ist?

Solange wir nur mit Bezug auf Gegenstände nach den gesuchten Nicht-Gegenständen und Voraussetzungen der Gegenstandserkenntnis fragen, können die Fragen zwangsläufig nur paradox formuliert werden. Die Paradoxien lösen sich auf, wenn wir nicht allein den Objektbezug der Erkenntnis und die Erkenntnisresultate (Gegenständen), sondern auch den Sprach- und den Subjektbezug der Erkenntnis berücksichtigen.

Ontologische Konsequenzen und Fragen (Was gibt es?)

Die **Sprache** dient nicht nur und auch nicht primär der **Bezeichnung** von Gegenständen, sondern auch der **Darstellung** und dem **Ausdruck** nicht-gegenständlicher Gehalte. Das **Subjekt** ist nicht nur und auch nicht primär **erkennendes**, sondern auch **erforschendes** und **erlebendes Subjekt**.

Diese schlichten Einsichten, die im Horizont der Subjekt-Objekt-Differenz, wenn schon nicht gänzlich verdrängt, dann in eine bloße Subjektivität und Innerlichkeit und damit in die Psychologie bzw. in die Religionsphilosophie, Ästhetik und Literaturtheorie abgedrängt werden, eröffnen den Zugang zu den gesuchten Nicht-Gegenständen.

Das Erfahrene und Erlebte sind nicht die modal im Horizont der Subjekt-Objekt-Differenz bestimmten Gegenstände der Erkenntnis und umgekehrt ist der als Fall der Regel bereits bestimmte Gegenstand der Erkenntnis, nicht etwas das *erfahren* oder *erlebt* wird.

Die Gegenstandserfahrung und -anschauung, von der die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie bis heute sprechen, sind die *szientifische*, die *modalisierte* und *intellektualisierte Erfahrung* und *Anschauung* des **unbeteiligten Beobachters**.

Ontologische Konsequenzen und Fragen (Was gibt es?)

Die an den sogenannten Gegenständen der Erfahrung orientierten eindimensionalen Begriffe der Anschauung und Erfahrung sind das Ergebnis einer reduktionistischen Meta-Reflexion auf den Gegenstand und das Subjekt der Erkenntnis, die beide immer schon gegeneinander in Stellung gebracht hat.

Das Erkenntnissubjekt wird dem Erkenntnisgegenstand gegenüber in die Position des *unbeteiligten Beobachters* versetzt, der gleichsam aus außerweltlicher Perspektive die raum-zeitlichen Entitäten beobachtet und beschreibt, die er in der Welt vorfindet.

So gesehen, liefert der Nominalismus die einzige dem neuzeitlichen Selbst- und Weltverständnis angemessene Auffassung vom Verhältnis von Begriff und Gegenstand: wenn die Welt aus einzelnen raum-zeitlichen Entitäten zusammengesetzt ist, dann ist Erkenntnis immer Erkenntnis der solcherart als einzelne Gegenstände vorgegebenen Entitäten und sind Begriffe nichts anderes als Namen oder Zeichen, die für diese Gegenstände stehen.

Ontologische Konsequenzen und Fragen (Was gibt es?)

Was also ist der ‚Nicht-Gegenstand‘, der nicht schon der modal bestimmte Gegenstand der Erkenntnis ist, sondern *erfahren wird*?

Was könnte der seltsame Nicht-Gegenstand sein, der die Fälle ist, anhand derer die Regel *formuliert* wird, indem die Fälle ihrer Anwendung *antizipiert* werden? Und was ist das Subjekt der Erfahrung, wenn es nicht der *Beobachter* ist?

Das Subjekt der Erfahrung ist der handelnd oder leidend *Beteiligte*, der im empirisch-realen Handlungsraum und der empirisch-realen Zeitdauer etwas erfährt, das seinen Begriff *repräsentiert*, weil es für einen Handlungszusammenhang steht oder schlicht seine Dauer bezeugt.

Aristoteles hat darum völlig zu Recht mit Blick auf handwerkliche Tätigkeiten und die biologischen Arten seine Lehre von der *Ousia*, vom *Anwesen* des Eidos in den Sinnesdingen, entwickelt. Und völlig zu Recht hat der neuzeitliche Nominalismus das *universale in rebus* als Unding entlarvt, denn der als Name oder Zeichen für ein Bezeichnetes verstandene Begriff bezeichnet das Ding, nicht aber *Anwesendes*.

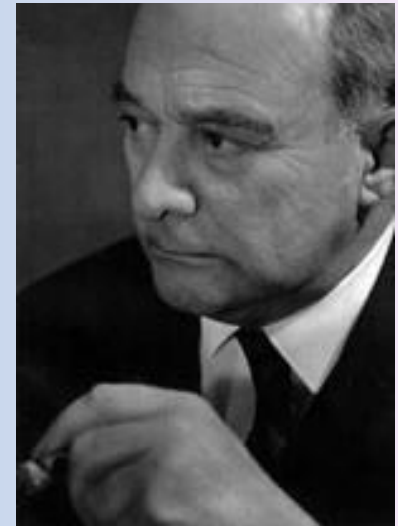
Ontologische Konsequenzen und Fragen (Was gibt es?)

Das Ding oder der Gegenstand repräsentiert nicht seinen Begriff, sondern fällt unter einen Begriff. Ein Begriff kann – wenn man denn schon von Dingen oder Gegenständen reden will – nur durch deren konkreten Zusammenhang, er kann nur durch eine Konfiguration von Dingen oder Gegenständen repräsentiert werden. Eine solche Konfiguration ist mehr als die Summe einzelner Dinge oder Gegenstände. Die formale Logik, die solche Konfigurationen nicht kennt, weil sie nur Gegenstände kennt, muß darum dem Induktionsschluß die Schlüssigkeit absprechen, wie wohl wir seiner als Handelnde jederzeit bedürfen.

Nennen wir das ontologische Korrelat des Repräsentationsallgemeinen, die konfigurative Mitte des induktiven Schlusses, den *Umstand*. **Der Beteiligte hat mit Umständen zu tun**, die erst nachdem die Erfahrung mit ihnen gemacht wurde, aus der Beobachterperspektive zu Gegenständen fixiert und in Dinge zerlegt werden können. Mit anderen Worten: *Erfahrungen hat man nicht* aus der Perspektive der dritten Person, sie sind nicht aus der Perspektive des unbeteiligten Beobachters zu haben, *sondern Erfahrungen machen wir* aus der Perspektive der ersten und zweiten Person. Der Umstand ist nicht etwas auf das ich aus der sicheren Distanz des unbeteiligten Beobachters meinen Blick richten könnte. **Der Umstand ist vielmehr etwas, dessen ich innewerde.**

Ontologische Konsequenzen und Fragen (Was gibt es?)

Helmuth Plessner unterscheidet in seinem Frühwerk *Die Einheit der Sinne. Grundlinien einer Ästhesiologie des Geistes* (1923) drei Gehalte und „drei Arten des anschaulich vergegenwärtigenden Bewußtseins“: erstens die *darstellbaren Gehalte der antreffenden Anschauung*, zweitens die *präzisierbaren Gehalte der innewerdenden Anschauung* und drittens die *prägnanten Gehalte der erfüllenden Anschauung* (Helmuth Plessner, Ges. Schriften III, *Anthropologie der Sinne*, Fft/M 1980, S. 79ff.). Die Plessnerschen Unterscheidungen für die Ontologie der Nicht-Gegenstände aufgreifend, **ist unter den Umständen oder präzisierbaren Gehalten der innewerdenden Anschauung alles zu verstehen, was in einem Handlungszusammenhang oder in seiner Dauer erfahren wird.** Umstände sind „präzisierbare Gehalte“ (Plessner), die den Gegenständen Bedeutung verleihen, denen aber die *Bedeutungskonstanz* des Erkenntnisgegenstandes fehlt. Die Umstände sind ‚Gleichnisse des Gegenstandes‘ oder ‚metonyme Gegenstände‘, die es überhaupt erst ermöglichen, daß wir uns mit anderen und mit uns selbst auf konstante Bedeutungen einigen können. Die Welt erschließt sich uns über Umstände, an denen wir handelnd oder leidend beteiligt sind.



Helmuth Plessner
(1892-1985)

Ontologische Konsequenzen und Fragen (Was gibt es?)

Umstände, an denen wir handelnd oder leidend beteiligt sind, sind allerdings nicht die unmittelbarste Weise unseres Selbst- und Weltbezugs. Grundlegender als die Fälle anhand derer die Regel *formuliert* wird, indem sie *antizipiert* werden, ist dasjenige das als Fall einer Regel *identifiziert* und an dem eodem actu die Regel *exemplifiziert* wird. Was aber ist dasjenige, das weder erkannt wird wie ein Gegenstand, noch erfahren wird wie ein Umstand? Folgen wir Plessners Unterscheidung der „drei Arten des anschaulich vergegenwärtigenden Bewußtseins“, dann müßte es sich bei dem gesuchten Nicht-Gegenstand um den *prägnanten Gehalt der erfüllenden Anschauung* handeln, der den „Offenbarungscharakter des nicht erzwingbaren Erscheinens“ besitzt (ebda., S. 89). Die formale Logik setzt die schon vollzogene Prädikation voraus und negiert daher kurzerhand den abduktiven Schluß der Einzelnes erschließt und dementsprechend will uns die ausschließlich an der Gegenstandserkenntnis orientierte Philosophie einreden, daß der gesuchte ‚Nicht-Gegenstand‘ nur ein Epiphänomen des Gegenstandes sei und spricht dem, **was wir als Betroffene unmittelbar erleben**, die Realität ab.

Ontologische Konsequenzen und Fragen (Was gibt es?)

Dasjenige, das weder erkannt wird wie ein Gegenstand, noch erfahren wird wie ein Umstand, nennen wir den **Zustand**. Und das Subjekt, das noch nicht Beobachter und auch noch nicht in vermittelter Unmittelbarkeit Beteiligter ist, ist der unmittelbar **Betroffene**. Der Zustand ist darum nicht aus irgendeiner Perspektive, auch nicht aus der Perspektive der ersten Person, in den Blick zu rücken: der Zustand *ist* die Perspektive der ersten Person, denn er wird erlebt oder, besser gesagt, er *lebt* vor aller Unterscheidung im Hier und Jetzt. Der Zustand ist die Gegebenheitsweise in der Ich sich selbst und zugleich dem Ich seine Welt unmittelbar präsent ist.

Der *Zustand* ist das Unding, das vor aller Unterscheidung von Subjekt und Objekt und Subjekt und Prädikat eben so sehr Grundlage wie Grundlegung der Erfahrung und der Erkenntnis ist: das *universale ante res*, von dem Platon mit den *Ideen* und Aristoteles mit den *Asyntheta* und dem schlechterdings nicht Verneinbaren (*Kataphatikon*) Andeutungen gaben, die man freilich grob mißdeuten muß, wenn das Hier und Jetzt als bloß chronologische Zeitbestimmung und das Erleben als bloß subjektives Erlebnis aufgefaßt wird.

Ontologische Konsequenzen und Fragen (Was gibt es?)

Das in einer Welt, die voller Götter war, noch objektiv Denkbare, weil allzeit gegenwärtig zu Gewärtigende, fristet unter heutigen Bedingungen in den Asylen der Kunst und Religion ein mehr künstliches als ursprüngliches Leben, ist aber nach wie vor das einzig Bedeutungsgebende, denn als der ‚metaphorische Gegenstand‘, an dem die Regel *exemplifiziert* wird, indem er als Fall der Regel *identifiziert* wird, ist der Zustand die Sache, mit der in eins der Betroffene sich zur Sprache bringt.

Gleichwie die konstante Bedeutung der Namen und Zeichen, auf die Wissenschaft und formale Logik drängen, sich in tautologischer Bedeutungslosigkeit verlore, wenn sie sich nicht in Bedeutungsverschiebungen (Metonymien) bewährte und aus Bedeutungsgebungen (Metaphern) lebte, sind die Gegenstände in Umstände eingebettet und die Umstände von Zuständen durchflutet.

Darum *ist* Ich zum einen der Mittelpunkt seiner Erlebnisse, zum andern *macht* das Ich seine Erfahrungen und zum dritten *hat* es seine Erkenntnisse; darum wird Welt als ein Gewebe von Bedeutsamkeiten erlebt, als ein nach Umständen und Bedürfnissen strukturiertes Gefüge erfahren und als ein Inbegriff von Gegenständen der Erkenntnis gedacht. Aus diesem Zusammenspiel erschließt sich den Ichen ihr Selbstverständnis mitsamt ihren Welten und ihren Selbstverständlichkeiten, ihren Übereinkünften und ihren Kollisionen.

Der Schluß, der Begriff und die drei Dimensionen der Bedeutung

Der Begriff erfüllt drei Funktionen: als Subsumtionsallgemeines *bezeichnet* er Gegenstände, als Repräsentationsallgemeines *stellt* er Umstände *dar* und als Sinnallgemeines *drückt* er Zustände *aus*. **Gegenstände der Erkenntnis werden bezeichnet, Umstände der Erfahrung werden dargestellt und Zustände des Erlebens werden ausgedrückt.**

Begriffe können Gegenstände bezeichnen, weil die Gegenstände der Erkenntnis durch darstellbare Umstände der Erfahrung (Sachzusammenhänge) vermittelt und Umstände durch ausdrückbare Zustände des Erlebens (Sinnzusammenhänge) erschlossen sind.

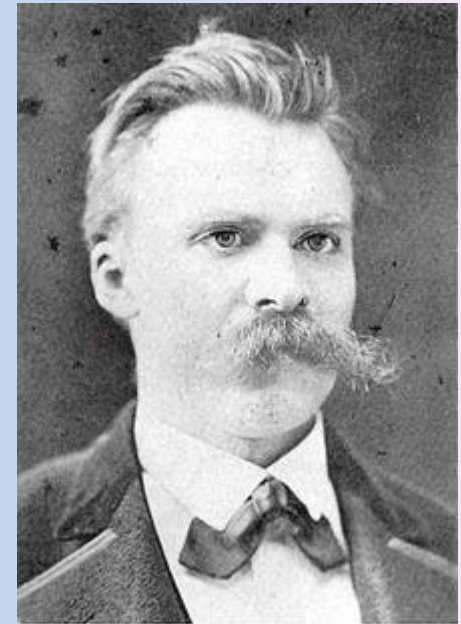
Dementsprechend umfaßt die **Einheit der Bedeutung** drei Dimensionen: die Gegenstandserkenntnis und formallogische Ordnung und Stabilisierung der Erkenntnisse verlangen **Bedeutungskonstanz**, hingegen kommen Umstände der Erfahrung zur Darstellung über **Bedeutungsverschiebungen** (Metonymien), während Zustände des Erlebens zum Ausdruck gebracht werden durch **Bedeutungsgebungen** (Metaphern).

Nietzsche: Wahrheiten sind Metaphern

„**die Wahrheiten sind** Illusionen, von denen man vergessen hat, daß sie welche sind, **Metaphern**, die abgenutzt und sinnlich kraftlos geworden sind“ (*Über Wahrheit und Lüge im außermoralischen Sinne* (1873), in: Werke in drei Bänden, hg. von K. Schlechta, München 1954, Bd. III, S. 314)

„Er [sc. der Forscher] vergißt also die originalen Anschauungsmetaphern als Metaphern und nimmt sie als die Dinge selbst. Nur durch das Vergessen jener primitiven Metapherwelt, nur durch das Hart- und Starrwerden einer ursprünglichen, in hitziger Flüssigkeit aus dem Urvermögen menschlicher Phantasie hervorströmenden Bildermasse, nur durch den unbesiegbaren Glauben, *diese Sonne, dieses Fenster, dieser Tisch* sei eine Wahrheit an sich, kurz **nur dadurch, daß der Mensch sich als Subjekt, und zwar als künstlerisch schaffendes Subjekt, vergißt, lebt er mit einiger Ruhe, Sicherheit und Konsequenz**: wenn er einen Augenblick nur aus den Gefängniswänden dieses Glaubens herauskönnte, so wäre es sofort mit seinem »Selbstbewußtsein« vorbei.“ (Ebda., S. 316)

„Überhaupt aber scheint mir [...] der adäquate Ausdruck eines Objekts im Subjekt – ein widerspruchsvolles Unding: denn zwischen zwei absolut verschiedenen Sphären, wie **zwischen Subjekt und Objekt, gibt es** keine Kausalität, keine Richtigkeit, keinen Ausdruck, sondern **höchstens ein ästhetisches Verhalten**, ich meine eine andeutende Übertragung, eine nachstammelnde Übersetzung in eine ganz fremde Sprache: wozu es aber jedenfalls einer frei dichtenden und frei erfindenden Mittelsphäre und Mittelkraft bedarf.“ (Ebda., S. 317)



Friedrich Nietzsche
(1844-1900)

Kant: ästhetische Urteilskraft

Die Konzeption einer *sich selbst reflektierenden und dadurch konstituierenden Urteilskraft* (=Vernunft) die Kant in § 40 der *Kritik der Urteilskraft* andeutete, aber nicht ausführte, ist grundsätzlich in seinem Konzept einer **ästhetischen Urteilskraft** angelegt:

Die [reflektierende] **Urteilskraft** hat also auch ein Princip a priori für die Möglichkeit der Natur, aber nur in subjectiver Rücksicht in sich, wodurch sie, nicht der Natur (als Autonomie), sondern **ihr selbst (als Heautonomie)** [V 186] für die Reflexion über jene, **ein Gesetz vorschreibt** [...]. (AA V 185f.)

In einer Kritik der Urteilskraft ist der Theil, welcher die **ästhetische Urteilskraft** enthält, ihr wesentlich angehörig, weil diese allein ein **Princip** enthält, welches die Urteilskraft völlig a priori ihrer Reflexion über die Natur zum Grunde legt, nämlich das **einer formalen Zweckmäßigkeit** der Natur nach ihren besonderen (empirischen) Gesetzen für unser Erkenntnißvermögen, **ohne welche sich der Verstand in sie nicht finden könnte** [...]. (AA V 193)

Die „zwifache und zwar logische Eigentümlichkeit“ des Geschmacksurteils: „nämlich *erstlich* die Allgemeingültigkeit a priori, und doch nicht eine logische Allgemeinheit nach Begriffen, sondern die Allgemeinheit eines einzelnen Urteils; *zweitens* eine Notwendigkeit (die jederzeit auf Gründen a priori beruhen muß), die aber doch von keinen Beweisgründen a priori abhängt, durch deren Vorstellung der Beifall, den das Geschmacksurteil jedermann ansinnt, erzwungen werden könnte“ (KU § 31, AA V 281), ist im Lichte der schlußlogischen Letztbegründung keine spezifische Eigenschaft der Geschmacksurteile, sondern die logische Eigentümlichkeit der *abduktiven* oder *kategorischen Synthesis*, die der Begriff qua *Sinnallgemeines* leistet, wann immer wir etwas begrifflich identifizieren.

Metaphorik und Bedeutung

Die **Metaphorik** des Begriffs schreckt den Idealismus ebenso wenig wie die vermeintlich absurden Konsequenzen des **Begriffsrealismus (Platonismus)**, begreift er doch die **Idee** oder den **Begriff**, der weder bloßer Merkmalskomplex, noch willkürliches Abstraktionsprodukt oder bloß konventionelles Sprachzeichen, sondern **Erkenntnisgrund** ist, nicht als Gegebenheit, sondern als **Setzung**: da „wenn wir annehmen, suchen zu müssen, was wir nicht wissen, wir tüchtiger werden und mannhafter und weniger träge, als bei der Annahme, das Unbekannte sei unmöglich zu finden und daher auch gar nicht erst zu suchen“ (Platon, *Menon* 86b).

Die **transzendente Dialektik** lehrt, wie diese Setzung als Moment (Unbedingtheit) eingebunden ist in die letztbegründende, sich und ihre Welt erschließende Logizität des Schlusses.

Die **transzendente Analytik** wird die logischen Voraussetzungen ergründen, welche die (relative) Konstanz der Begriffe und Gegenstände fundieren, von der die formale Logik, die einzelnen Wissenschaften und die Theorien der Erkenntnis immer schon ausgehen.

**Zeidler: VO Erkenntnislehre
Begründungstheorie (Transzendente Dialektik)**

Schluß	Deduktion	Induktion	Abduktion
Begriff	Subsumtions- allgemeines	Repräsentations- allgemeines	Sinn- allgemeines
Universale	post res	in rebus	ante res
metaphysisches Korrelat	Seele	Welt	Gott
ontologisches Korrelat	Gegenstände	Umstände	Zustände
Subjekt objektives Korrelat	Beobachter hat Erkenntnisse	Beteiligter macht Erfahrungen	Betroffener ist Mittelpunkt seiner Erlebnisse
Anschauung Gehalt	antreffend darstellbar	innewerdend präzisierbar	erfüllend prägnant
Raum- und Zeitdimension	Raum- und <i>Zeitordnung</i>	Handlungsraum und Zeitdauer	räuml. und zeitl. <i>Präsenz</i>
Begriffsfunktion	bezeichnend	darstellend	ausdrückend

Zeidler: VO Erkenntnislehre

Einleitung

Erkenntnislehre – Erkenntnistheorie – Erkenntniskritik
Der Radikale Skeptizismus und das
ABCdarium der Erkenntnis

Begründungstheorie (Transzendente Dialektik)

Das Begründungsstrilemma
Was heißt Vernunft?
Schlußlogische Letztbegründung

Bestimmungstheorie (Transzendente Analytik)

Prinzipien der klassischen Logik
Kategorienlehre

Zur Geschichte der Erkenntnistheorie

Ars inveniendi (Bacon, Descartes)
Erkenntnispsychologie (Engl. Empirismus)
Erkenntniskritik (Kant)
Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (19./20. Jhdt.)

Von der Begründungs- zur Bestimmungstheorie

Bislang schien das letzbegründende Prinzip qua selbstbegründendes Prinzip nur um sich selbst zu kreisen, gleichsam wie die Noesis Noeseos (νόησις νοήσεως) bei Aristoteles, die Selbstanschauung des reinen Geistes, des ‚unbewegten Bewegers‘ (*Metaphysik* Λ 9 1074b, 34).

Wie aber kommt das Prinzip dazu etwas zu prinzipiieren? Wie kommt das Prinzip zu seinen Prinzipialia?

Formell gesprochen stellt sich die Frage: Wie qualifiziert sich ein Begriff zu dem Glied des Begriffsgefüges, das wir doch immer schon in Anspruch genommen haben, wenn wir von Schlüssen sprachen? Wie gewinnt der Begriff die Bestimmtheit, die ihm zukommen muß, insofern er sich von anderen Gliedern des Begriffsgefüges unterscheidet?

Im Lichte dieser Frage verwandelt sich die schlußlogische Letztbegründungstheorie in eine Letztbestimmungstheorie. In traditioneller Begrifflichkeit gesprochen, gehen wir damit von der **Ideenlehre** oder **Transzendentalen Dialektik** über zur **Kategorienlehre** oder **Transzendentalen Analytik**.

Von der Begründungs- zur Bestimmungstheorie

Wir gehen von der **Ideenlehre** über zur **Kategorienlehre**, nicht weil die Letztbegründungstheorie einer Begründung bedürfte, sondern weil sie eine Theorie der Letztbestimmung impliziert, die mit schlußlogischen Mitteln nicht explizit gemacht werden kann, wiewohl sie nur im Horizont der schlußlogischen Letztbegründungstheorie als Letztbestimmungstheorie zu entfalten ist.

Die traditionellen Kategorienlehren entbehren der Einsicht in dieses diffizile Verhältnis von Begründung und Bestimmung und bringen es daher nur zu Theorien der Bestimmung, die an notorischen Begründungsdefiziten leiden. Sie bedenken nicht, „dass der Schluss die wahre Prinzipialität des Urteils [...] besagt, wie aber auch umgekehrt das Urteil wiederum die wahre festbestimmte Artikulationsweise des Schlusses ist.“

(Harald Holz, *System der Transzendentalphilosophie im Grundriß I*, S. 395).

Von der Begründungs- zur Bestimmungstheorie

Weil **das Urteil die logische Form der Bestimmung** ist, gehen die traditionellen Kategorienlehren (Bestimmungstheorien) ihren Weg am Leitfaden des Urteils und übersehen, daß die urteilslogische Bestimmung der schlußlogischen Begründung bedarf. Sie übersehen, mit Hegel zu sprechen, daß „die ursprüngliche absolute Identität [...] als in die Form eines Urteils getrennt erscheinendes Subjekt und Prädikat, Besonderes und Allgemeines erst sich sondert“, und das „Vernünftige oder [...] Apriorische dieses Urteils, die absolute Identität“ sich daher nicht im Urteil, sondern „als Mittelbegriff [...] im Schluß dar[stellt]“ (HTW 2, S. 307).

Die **Bestimmungstheorie** oder **transzendente Analytik** hat mithin die logischen Voraussetzungen zu ergründen, welche die (relative) Konstanz der Begriffe und Gegenstände fundieren, von der die formale Logik, die einzelnen Wissenschaften und die Theorien der Erkenntnis immer schon ausgehen, indem sie die Differenz von Subjekt und Objekt voraussetzen, deren Möglichkeit es allererst zu begründen gilt.

Von der Begründungs- zur Bestimmungstheorie

Das Thema der **Bestimmungstheorie** oder **transzendentalen Analytik** ist die aller Gegenstandserkenntnis, Grammatik und formalen Logik vorausliegende Frage nach der Qualifikation des Begriffs zum bestimmten Begriff und somit zum Glied eines Begriffsgefüges. Mit anderen Worten: sie fragt nach der Herkunft des *Reichs von Prädikaten*, das der logische Formalismus, nach der Herkunft der *omnitudo realitatis*, die der Rationalismus und nach der Herkunft der *Erfahrung*, die der Empirismus jeweils in Anspruch nehmen. Auf welchem Wege und mit welchen Mitteln gewinnen sie die distinkten *Prädikate* und *Realitäten* und *Gegenstände*, die sie so großzügig zu Inbegriffen aller Prädikate oder Realitäten oder Gegenstände zusammenfassen? Kants Konzeption einer *transzendentalen Logik* hat diese Frage – wenn auch in vorzeitiger Zentrierung auf die sogenannten ‚Gegenstände der Erfahrung‘, d.i. auf die Erkenntnisresultate – erstmals in Sicht gebracht.

Von der Begründungs- zur Bestimmungstheorie

Die vorzeitige und einseitige Zentrierung auf die sogenannten ‚Gegenstände der Erfahrung‘, d.i. auf die Erkenntnisresultate, führt dazu, daß Kant das Urteil nur begreift „als die Art, gegebene Erkenntnisse zur objektiven Einheit der Apperzeption zu bringen“, wobei das „Verhältnswörtchen *ist* in denselben“ auf eben diese objektive Einheit zielt: „Wenn ich aber die Beziehung gegebener Erkenntnisse in jedem Urteile genauer untersuche, und sie, als dem Verstande angehörige, von dem Verhältnisse nach Gesetzen der reproduktiven Einbildungskraft (welches nur subjektive Gültigkeit hat) unterscheide, so finde ich, daß ein Urteil nichts andres sei, als die Art, gegebene Erkenntnisse zur objektiven Einheit der Apperzeption zu bringen. Darauf zielt das Verhältnswörtchen *ist* in denselben, um die objektive Einheit gegebener Vorstellungen von der subjektiven zu unterscheiden.“ (KrV B 141f.; vgl. *Proleg.* §§ 18ff.).

Von der Begründungs- zur Bestimmungstheorie

Die Unterscheidung von *subjektiver* und *objektiver* Einheit greift der Unterscheidung von Subjekt und Objekt vor, die es in der Kategorienlehre allererst zu begründen gilt. Die Bestimmungstheorie ist daher von der einseitigen Fixierung auf die ‚Gegenstände der Erfahrung‘ zu befreien: die von Kant mit Blick auf die Gegenstandserkenntnis behauptete Univozität des Urteilssinnes ist aufzubrechen und die in der Prinzipienlehre der klassischen Logik geleistete Selbstreflexion des Verstandes für die Differenzierung des Urteilssinnes und die Klärung des ‚ist‘ fruchtbar zu machen.

Die frühere Philosophie hatte zwar an der transzendentalen Frage vorbeigeredet, indem sie sich identisch bleibende Gegenstände voraussetzte, denen man keine Bestimmungen beilegen dürfe, die einander „gleichzeitig“ oder „in derselben Hinsicht“ widersprechen (vgl. Aristoteles, Met. 1005b 19, 1011b 15). Gleichwohl hat die frühere Philosophie der Antwort auf die Frage insoweit vorgearbeitet, als sie ihre Gegenstände durch die *Prinzipien der Identität, des Widerspruchs und des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten* zu sichern suchte.

Von der Begründungs- zur Bestimmungstheorie

Die transzendente Logik kann daher in wohl definierter Weise an die Prinzipientheorie der klassischen Logik anknüpfen: indem sie nicht mehr sich identisch bleibende Gegenstände (substantiale Wesenheiten) voraussetzt, sondern schlicht danach fragt, was ohne diese Voraussetzung mit den *Prinzipien der Identität, des Widerspruchs* und des *Satzes vom ausgeschlossenen Dritten* gesagt ist, wird die onto-logische Prinzipientheorie zur kategoriallogischen Theorie der Bestimmung.

Der Satz der Identität

Der Satz der Identität wird traditionell dahingehend verstanden, daß der *Gegenstand* oder der *Gedanke* mit sich selbst identisch bleiben müsse. Dieser leeren Vorstellung geht die Überlegung voran, daß jeder Bestimmung ein Substrat zugrunde liegt. Die Überlegung ist soweit richtig und bestätigt unsere bestimmungstheoretische Auffassung der Grundsätze der klassischen Logik. Die traditionelle Auffassung des Satzes der Identität unterläuft jedoch mit einem Schlage die Bestimmungstheorie, indem sie das Bestimmungssubstrat überdeterminiert: sie stilisiert das Bestimmungssubstrat von vornherein zum Gegenstand respektive zum Gedanken in der formallogischen Beweisführung. Die formale Logik nimmt sich bedenkenlos und gleichsam aus dem Stand die distinkten Gegenstände und Begriffe, deren sie nun einmal bedarf. Die kategoriallogische Letztbestimmungstheorie fragt hingegen, wie es zu distinkten Gegenständen und Begriffen kommt und kann daher zunächst nur von dem schlichten Daß des Bestimmungssubstrates ausgehen.

Der Satz der Identität

Wenn wir schlicht davon ausgehen, *daß überhaupt Etwas ist*, so kann damit nicht ein Objekt irgendeiner Intention, nicht ein Bezogenes (ein Dieses oder gar schon ein als anderes Bestimmtes, ein aliquid) sondern allein die Möglichkeit jeglicher Bezugnahme gemeint sein: die Intelligibilität des Seins, die als Grundsatz der Identität von Denken und Sein (Parmenides) oder auch unter den Benennungen Sein oder Sinn (*logos*) seit jeher als die Möglichkeit des Begriffs gegolten hat und in der klassischen Logik durch das *principium identitatis* bezeichnet wird: **A ist A**.

Dieses oberste onto-logische Prinzip drückt in glücklichster Weise die Selbstbezüglichkeit und Übergegensätzlichkeit des Etwas überhaupt aus und macht damit von vornherein alle Anmaßungen einer Dingontologie zunichte, die glaubt, dem Sein einen bestimmten Sinn oder dem Sinn ein besonderes Sein beilegen und solcherart beide voneinander abgrenzen und zueinander in nachträgliche Beziehung setzen zu können.

Der Satz der Identität

Denken und Sein sind nichts außer ihrer Beziehung, sind Eine Beziehung, wobei die im ‚A ist A‘ qua ‚ist‘ angesprochene Funktion der Einheit als die Unmittelbarkeit dieses ursprünglichen Selbstbezuges, das **Ist der Existenz**, bestimmt ist. Dieser Grund aller weiteren Bestimmung, die Existenz, ist die Möglichkeitsbedingung des Begriffs (möglicher Begriff) und als solche nicht dieses oder jenes Etwas, sondern als Etwas überhaupt ist sie **reine Beziehung**. Diese Beziehung aller Beziehungsweisen ist dasjenige, was man auch das *universale ante res*, das aller bestimmten Prädikation zugrundeliegende Allgemeine, genannt hat, sofern man sich bloß darüber verständigen wollte, daß das ‚ante‘ nicht eine zeitliche oder räumliche Beziehung ‚zwischen‘ dem universale und den rebus ausdrückt, da man das universale ansonsten selbst zu einem Ding macht.

Der Satz der Identität

Die sprachanalytische Tradition will dagegen unter der Existenz die „Eigenschaft eines Begriffs“ bzw. „a property of a propositional function“ verstanden wissen (vgl. G. Frege [1892], *Über Begriff und Gegenstand*, in: Vierteljahrschr. für wiss. Philos. 16S. 199; B. Russell [1918], *The Philosophy of Logical Atomism*, in: The Collected Papers of Bertrand Russell, Vol. 8, London 1986, S. 204),

nämlich die Eigenschaft der Aussagefunktion zumindest einen 'Fall' zu haben, in zumindest einem Fall ‚wahr‘, ‚erfüllt‘ oder ‚gesättigt‘ zu sein.

Der Versuch, nun im Zuge einer Referenz- oder Bedeutungstheorie zu klären, was denn eigentlich der ‚Fall‘ ist, hat die analytische Philosophie zwangsläufig in die Aporien eines ontologischen Denkens verstrickt, das die Realität aus definitivisch geläuterten Topoi der Alltags- oder Wissenschafts-sprache herausklauben will. Der Nominalismus ist solcherart auf dem Umweg über den Empirismus an seinen Ursprungsort zurückgekehrt und hat im Zeichen des 'linguistic turn' und unter dem Schutzschild der mathematischen Logik das Tor zu vor-kopernikanischen Begriffsklaubereien aufgerissen, die den Spitzfindigkeiten der Scholastik in nichts nachstehen.

Der Satz vom Widerspruch

Der Satz vom Widerspruch **wird traditionell als *Satz des verbotenen Widerspruchs* verstanden**. Unter Voraussetzung der distinkten Gegenstände und Begriffe, die sie schon mit ihrer Auslegung des Satzes der Identität in Anspruch nimmt, redet die traditionelle Philosophie und Logik entweder vom Ding, dem nicht zugleich und in derselben Hinsicht die Bestimmungen B und Nicht-B zukommen oder von den Aussagen A und Nicht-A, die nicht beide wahr sein können.

So verstanden, ist der Satz vom Widerspruch bloß die **Kehrseite des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten**, demzufolge einem Gegenstand A nur eine der Bestimmungen B und Nicht-B zukommt oder die Aussage A und ihre Negation Nicht-A nicht beide falsch sein können. So verstanden, wäre der Satz vom Widerspruch das wofür man ihn gemeinhin hält und wofür ihn auch Kant hält: er wäre das Grundgesetz der formalen Logik.

Der Satz vom Widerspruch

Das **unmittelbare Unterschiedensein von Bestimmendem und Bestimmtwerdendem** erscheint der verdinglichenden Reflexion von vornherein als Zweiheit solcher die erst zueinander in Beziehung treten müssen: als die grundlegende Unterschiedenheit von (intendierender) Bestimmung und (sachlicher) Bestimmtheit, von erfüllter und unerfüllter Intention, von Aktion und Reaktion, von Ich und Nicht-Ich, Denken und Anschauung, Subjekt und Objekt, Denken und Sein, Akt und Potenz, Form und Materie, Wahrem und Falschem u.s.w. Diese Unterschiedenheit ist aber nicht zu denken als der Unterschied eines Diesen und eines anderen Diesen, die bereits auseinandergetreten sind und zueinander in eine Beziehung zu bringen wären. Das unmittelbare Unterschiedensein von Bestimmendem und Bestimmtwerdendem ist vielmehr als die Unterschiedenheit des unmittelbaren Selbstbezugs (des A ist A) und somit als *Limitation* zu denken: **A ist nicht Non-A.**

Dieses ist bestimmt nur dadurch, daß es nicht Nicht-Dieses ist.

Der Satz vom Widerspruch

A ist nicht Non-A

Das A ist nicht ein abstrakt Positives das einem ebenso abstrakt Negativen, dem Non-A, bloß gegenübersteht, sondern A ist Negation des ‚Non-A‘ und zugleich und unmittelbar die Affirmation des ‚nicht Non-A‘ oder, anders ausgedrückt: der Satz vom Widerspruch steht in der Doppeldeutigkeit zugleich **Satz vom verbotenen Widerspruch** und **Satz vom gebotenen Widerspruch** zu sein, weil er den doppelten Wendepunkt bezeichnet, an welchem Non-A die Unmittelbarkeit des A ist A *erinnert* oder sich in die festzuhaltende Bestimmung des A *verändert*. Hieraus erklärt sich denn auch, warum wir die *Limitation* nur als *Negation der Negation* zu denken vermögen: da sie die Voraussetzung aller begrifflichen Festlegungen, aller Affirmationen und Negationen ist, kann sie eben nur als der – über die *Negation der Negation* affirmierte – Zusammenhang von Affirmation und Negation gedacht werden.

Der Satz vom Widerspruch

Die im ‚A ist nicht Non-A‘ qua ‚ist‘ und ‚ist nicht‘ angesprochene ‚Funktion der Einheit‘ ist das **Ist der Prädikation**.

Gottlob Frege spricht in diesem Zusammenhang von einer „nicht umkehrbare[n] Beziehung“, nämlich dem „Fallen eines Gegenstandes unter einen Begriff“ und unterscheidet insofern das Ist der Prädikation, welches „als Kopula, als bloßes Formwort der Aussage“ dient, vom Gleichheitszeichen, dem Ist der Identität, das „wirklich nur noch die Kopula“ ist (Frege [1892], S. 194). Will man die Unterscheidungen Freges und Russells (vgl. B. Russell [1918], S. 214f.) zwischen dem Ist der Existenz, der Prädikation und der Kopula (bzw. Identität) für die Transzendentalphilosophie fruchtbar machen, genügt es sich darüber zu verständigen, daß das *Ist der Prädikation* nicht „als bloßes Formwort der Aussage“ dient, sondern vielmehr Formwort der Aussage ist, d.h. die Formung der Aussage (die prädikative Handlung) ausdrückt. Das abstrakte Resultat dieser Handlung, die isoliert für sich betrachtete Beziehung eines Zeichens und eines Bezeichneten, ist tatsächlich „nicht umkehrbar“ (Frege). Die prädikative Handlung selbst ist jedoch umkehrbar, weil sie qua Limitation gar nichts anderes als Umkehrung ist.

Der Satz vom ausgeschlossenen Dritten

Der Satz vom ausgeschlossenen Dritten ist das Grundgesetz aller Gegenstandserkenntnis und formalen Logik, denn erst im Auseinandergetretensein von Bestimmtem und Bestimmung erlangen der Gegenstand und der Gedanke die Bestimmtheit und Distinktheit, deren die Gegenstandserkenntnis und die formale Logik bedürfen. Das *principium exclusi tertii*: **A ist entweder B oder Non-B, tertium non datur**, ist das Grundgesetz der ihrer selbst vergessenen, sich in ihren Gegenständen und ihren Gegenstand in sich verlierenden Reflexion, ist doch das Dritte welches ‚ausgeschlossen‘ wird, entweder sie selbst oder ihr Gegenstand. Die geradehin auf ihre Gegenstände und Leistungen orientierte Erkenntnis weiß sich daher nur als Abbild oder aber als Konstruktion dieser Gegenstände, *tertium non datur*.

Der Satz vom ausgeschlossenen Dritten

Die Philosophie verfängt sich im unbedachten Ausgang vom principium exclusi tertii unversehens im Gegensatz des Realismus und Idealismus, zumal sie sich nunmehr auf der Ebene des Ist bewegt, das Frege und Russell als das **Ist der Kopula** bzw. der *Identität* bezeichnen. Die Kopula ist die Identität von Gleichursprünglichen: Keines ist ohne das andere das, was es ist, und so ist jegliches das andere seiner selbst – ein Gleichgültiges. Dieser Gleichgültigkeit entspricht der unerschöpfliche Vorrat empirischer Erkenntnisse, in ihr beruhen Gewißheit und Berechtigung des Realismus, in ihr nistet der Verstand, der davon nichts weiß und auch nichts wissen darf, weil er in diesem Nichtwissen seine Gewißheit und seinen Reichtum hat, weshalb man denn auch übersieht, daß der Satz vom ausgeschlossenen Dritten zwei weitere Grundsätze einschließt: den **Satz der Bestimmbarkeit – A ist B**, sowie den **Satz vom zureichenden Grunde – wenn B, dann Non-B**.

Der Satz vom ausgeschlossenen Dritten

Satz der Bestimmbarkeit – A ist B

Das B im Satz der Bestimmbarkeit ist das ‚nicht Non-A‘, das nicht in die Unterschiedslosigkeit des ‚A ist A‘ zurückgesunken ist, sondern sich in die festzuhaltende Bestimmung des A verändert hat: **B ist das Andere des A**, es ist seine **Bestimmung**. Dadurch ist aber auch A ein Anderes geworden, ist nicht mehr das schlechthin positive Etwas überhaupt oder das Diese des unmittelbaren Unterschiedenseins, sondern **A ist das durch B Bestimmte**. Weil die Gegenstandserkenntnis diese Geschichte bereits hinter sich hat, wird der Satz der Bestimmbarkeit entweder in einseitiger Bedachtnahme auf das Bestimmte (das Urteilssubjekt) oder auf die Bestimmung (das Urteilsprädikat) ausgelegt. Daß Dieses (A) ein Anderes (B) ist, dadurch selbst ein Anderes geworden ist und nur als solches im Denken festgehalten werden kann, ist dem Erkennen des Verstandes seine immer schon vergessene Voraussetzung. Nachdem das A und das B beide gleichermaßen zu Bestimmten und Bestimmungen wurden, können sie nur in ihrer Komplementarität gedacht werden: als Substanz, die ihren Akzidentien subsistiert und als Akzidentien, die ihrer Substanz inhärieren oder als Funktion, die ihre Wertefolge definiert und als Funktionswerte, die ihre Funktion erfüllen.

Der Satz vom ausgeschlossenen Dritten

Satz vom zureichenden Grunde – wenn B, dann Non-B

Fasse ich den Satz vom zureichenden Grund in seiner äußersten Formalität, so formuliert er die prinzipielle **Möglichkeit der Negation jeglicher gedanklichen Bestimmung** : wenn B, dann Non-B. Ich kann daher – dem Beispiel David Humes folgend – bezweifeln, ob es einen nächsten Sonnenaufgang und damit auch einen nächsten Morgen geben wird; ich muß es aber nicht bezweifeln und werde es vernünftigerweise auch nicht tun, solange ich keinen *zureichenden Grund* habe daran zu zweifeln. Wie aus dem Satz vom zureichenden Grund erhellt, kann dieser zureichende Grund nämlich niemals die bloß unbestimmte Negation des B sein: das Non-B kann nie die Bedingung, sondern nur das Bedingte sein. Aufgrund der Asymmetrie von Position und Negation kann daher der zureichende Grund meines Zweifels an B nur ein anderes B sein. Nur die zwei – im **Satz vom ausgeschlossenen Dritten** als ‚entweder B oder Non-B‘ angesprochenen – B, die beide Andere (B) für ein und Dasselbe (A) und zugleich beide für einander Non-B sind, nötigen mich zum Zweifel an B. Das Non-B im Satz vom ausgeschlossenen Dritten hat folglich eine ganz andere Bedeutung als das Non-B im Satz vom zureichenden Grund: Das Non-B im Satz vom ausgeschlossenen Dritten ist die mit Bezug auf ein Drittes, nämlich auf A **bestimmte Negation** eines anderen B, das Non-B im Satz vom zureichenden Grund die bloß abstrakte, **unbestimmte Negation** eines B.

Der Satz vom ausgeschlossenen Dritten

Satz vom zureichenden Grunde – wenn B, dann Non-B

Da das Non-B im Satz vom zureichenden Grunde somit beliebiges Anderes bedeuten kann, vermag jede Ursache eine Vielfalt und unabsehbare Reihe von Wirkungen hervorzubringen. Die empirische Forschung hat sich diesen Satz als das eigentümliche Prinzip ihres Fortschritts dahingehend zurechtgelegt, daß ihr Gegenstand eine ununterbrochene Kette von Ursachen und Wirkungszusammenhängen bilde (*natura non facit saltum*). Weil die geradehin auf ihre Gegenstände orientierte Reflexion die Unterscheidung zweier Negationen eben so wenig kennt, wie die Unterscheidung von Diesem (A) und Anderem (B), lassen jedoch gerade die eifrigsten Verfechter des Fortschrittsgedankens die Einsicht in die Konsequenz und Kehrseite ihres Prinzips vermissen, wonach wir im Zuge der empirischen Rekonstruktion von Ursache- und Wirkungszusammenhängen zwar auf *zureichende Gründe*, aber niemals auf eine *Letztbegründung*, d.h. weder auf eine ‚letzte‘ Wirkung noch auf eine ‚erste‘ Ursache stoßen können. Sie interpretieren den Satz vom zureichenden Grunde darum von vornherein im Lichte des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten: ‚wenn A dann B‘ oder, in der allgemeinen Formulierung eines ontologischen Grundgesetzes: ‚alles hat seinen zureichenden Grund‘.

Der Satz vom ausgeschlossenen Dritten

Satz vom zureichenden Grunde – wenn B, dann Non-B

Als ontologisches Grundgesetz ‚alles hat seinen zureichenden Grund‘ verstanden, ist der Satz vom zureichenden Grunde die Fiktion, daß A immer schon B gewesen sei. In Wahrheit gilt jedoch: B ist nur, wenn ‚nicht Non-A‘ nicht A geworden ist (wenn ‚nicht Non-A‘ nicht A, dann B). Das **B verdankt sich also der Negation der doppelten Negation, d.i. der Limitation**. Das erklärt abermals weshalb die Gegenstandserkenntnis ihre Bestimmtheit der Blindheit (der Negation) für den Prozeß des Bestimmens (der Limitation) verdankt und ihrer Bestimmtheit zuliebe diesen Prozeß nur in seitenverkehrter Projektion fingieren kann, indem sie A als immer schon fest bestimmten Gegenstand oder als Denkbestimmung sich voraus und entgegengesetzt, d.h. im Setzen sich zugleich vergißt (die eigene Handlung des Limitierens negiert) und folglich hartnäckig übersieht, **daß A seine Bestimmtheit qua Gegenstand, d.i. als Resultat, des Denkens allererst über die Entgegensetzung alternativer Bestimmungen (des B oder Non-B) gewinnt**. Gegenstand und Denken erscheinen dem linearen Gegenstandserkennen daher ihrerseits als Alternativen, weshalb es sich denn auch in dieser Alternative bloß als entweder Konstruierendes oder Abbildendes erscheint und ihm desgleichen sein Gegenstand entweder zum Konstrukt oder zum Abbild wird.

Metaphorik und Bedeutung

Man vgl. die letzten Ausführungen zur Begründungstheorie:

Die **Metaphorik** des Begriffs schreckt den Idealismus ebenso wenig wie die vermeintlich absurden Konsequenzen des **Begriffsrealismus (Platonismus)**, begreift er doch die **Idee** oder den **Begriff**, der weder bloßer Merkmalskomplex, noch willkürliches Abstraktionsprodukt oder bloß konventionelles Sprachzeichen, sondern **Erkenntnisgrund** ist, nicht als Gegebenheit, sondern als **Setzung**: da „wenn wir annehmen, suchen zu müssen, was wir nicht wissen, wir tüchtiger werden und mannhafter und weniger träge, als bei der Annahme, das Unbekannte sei unmöglich zu finden und daher auch gar nicht erst zu suchen“ (Platon, *Menon* 86b).

Prinzipien der Logik, Formen der Einheit und Gegenstandskategorien

<i>Prinzipien der Logik</i>		<i>Formen der Einheit</i>	<i>Gegenstandskategorien</i>
<i>Satz der Identität</i>	A ist A	Ursprüngliche Einheit	Einheit (numer.) Vielheit Allheit
S. v. verbotenen W. <i>Satz vom Widerspruch</i> S. v. gebotenen W.	A ist nicht Non-A A ist nicht Non-A A ist nicht Non-A	Polare Einheit	Negation Limitation Realität
Satz der Bestimmbarkeit S. v. zureichenden Grund <i>S. v. ausgeschl. Dritten</i>	A ist B Wenn B, dann Non-B A ist entweder B oder Non-B	Korrelative Einheit Dynamische Einheit Systematische Einheit	Substanz-Akzidenz Ursache-Wirkung Teil-Ganzes
<i>Prinzip aller Prinzipien</i>	<i>Schlußformen</i>	<i>Formen des Allgemeinen</i>	
Unbedingtheit Allgemeinheit Gesetzmäßigkeit	Abduktion Induktion Deduktion	Sinnallgemeines Repräsentationsallg. Subsumtionsallgemeines	Möglichkeit-Unmöglichkeit Dasein-Nichtsein Notwendigkeit-Zuälligkeit

Prinzipien der Logik und Formen der Einheit

Prinzipien der Logik

Satz der Identität

A ist A

S. v. verbotenen W.

A ist nicht Non-A

Satz vom Widerspruch

A ist nicht Non-A

S. v. gebotenen W.

A ist nicht Non-A

Satz der Bestimmbarkeit

A ist B

S. v. zureichenden Grund

Wenn B, dann Non-B

S. v. ausgeschl. Dritten

A ist entweder B oder Non-B

Formen der Einheit

Ursprüngliche Einheit



Polare Einheit



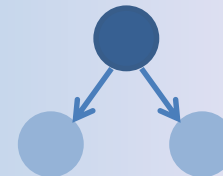
Korrelative Einheit



Dynamische Einheit

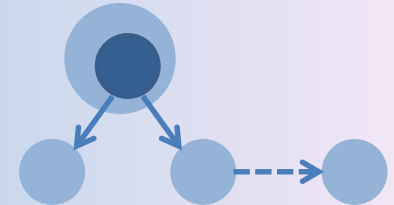


Systematische Einheit



Intensionale und extensionale Vermittlung von korrelativer, dynamischer und systematischer Einheit

Satz der Bestimmbarkeit	A ist B	Korrelative Einheit
S. v. zureichenden Grund	Wenn B, dann Non-B	Dynamische Einheit
S. v. ausgeschl Dritten	A ist entweder B oder Non-B	Systematische Einheit



Schlußformen

Abduktion

Induktion

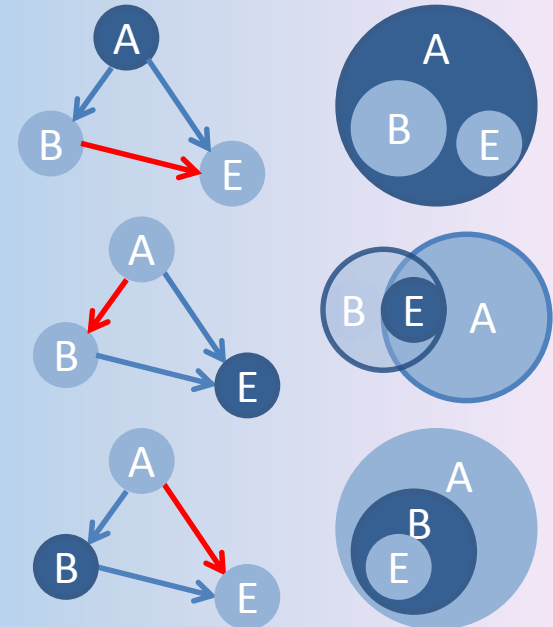
Deduktion

Formen des Allgemeinen

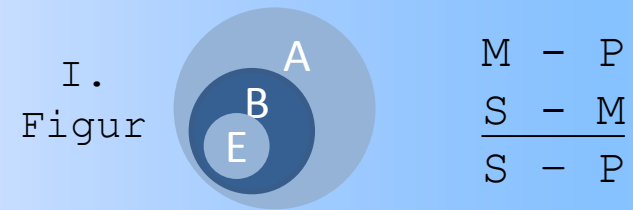
Sinnallgemeines

Repräsentationsallgemeines

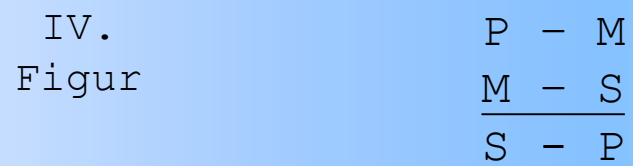
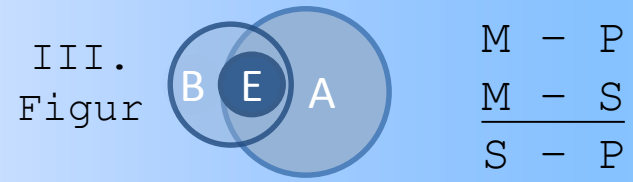
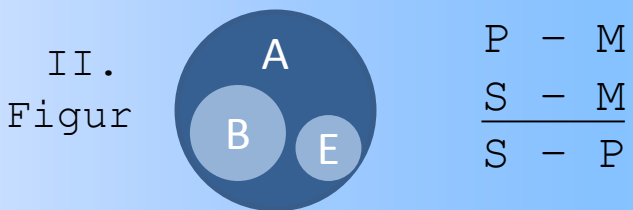
Subsumptionsallgemeines



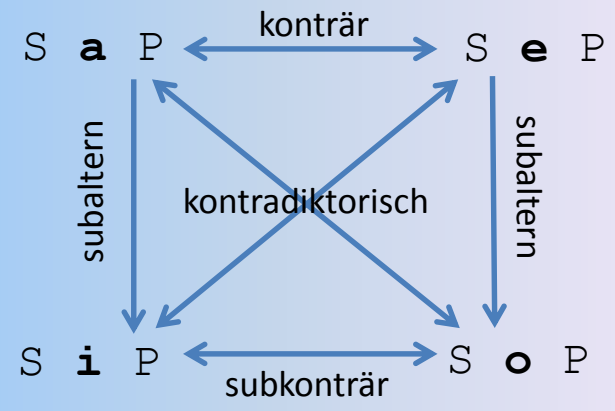
Wahrheitsfunktionale Differenzierung der extensionalen Vermittlung von korrelativer, dynamischer und systematischer Einheit (Prädikatenlogik)



S	a	P	Alle	S	sind	P
S	i	P	Einige	S	sind	P
S	e	P	Keine	S	sind	P
S	o	P	Nicht alle	S	sind	P



Logisches Quadrat



Wahrheitsfunktionale Differenzierung von korrelativer, dynamischer und systematischer Einheit (Aussagenlogik)

Satz der Bestimmbarkeit	A ist B	Korrelative Einheit von Bestimmtem und Bestimmung
S. v. zureichenden Grund	Wenn B, dann Non-B	Dynamische Einheit von Bedingtem und Bedingung
S. v. ausgeschl. Dritten	A ist entweder B oder Non-B	Systematische Einheit von einander Bestimmenden und Bedingenden

